

**132. Sitzung, Dienstag, 12. Dezember 2017, 14.30 Uhr**Vorsitz: *Karin Egli (SVP, Elgg)***Verhandlungsgegenstände****5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021**

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5384b Seite 8536

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5383a Seite 8536

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 312/2017 Seite 8536

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5384b

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5383a

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 312/2017

Konsolidierungskreis 2 (Rechtspflege und Behörden)

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

Leistungsgruppe 9060; Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

33. Antrag JUKO/FIKO

Verbesserung: Fr. 300'000

Das Sozialversicherungsgericht soll 2018 den Personalbestand von 65.4 auf vorerst 68,1 Stellen erhöhen dürfen (anstelle der beantragten 70.1 Stellen). Dem Gericht soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, die Pendenzen zu stabilisieren. Gelingt dies, soll in den Folgejahren ein Budget für 70,1 Stelle bewilligt werden, in der Erwartung, dass der Pendenzenberg abgebaut wird. Zwei Stellen weniger führen zu einer Reduktion des budgetierten Aufwands von ca. 300'000 Franken.

33a. Minderheitsantrag Esther Meier, Claudia Wyssen und Manuel Sahli (JUKO):

Gemäss Antrag des Sozialversicherungsgericht.

33b. Minderheitsantrag Roland Scheck, Barbara Grüter und Jacqueline Hofer (JUKO):

Verbesserung: Fr. 500'000

Reduktion des budgetierten Aufwands 2018 um 500'000 Franken mit dem Ziel, den Dotationsbestand nicht auf einmal, sondern schrittweise auf den SOLL-Bestand zu erhöhen. Das Sozialversicherungsgericht verspricht, dass mit Dotationserhöhungen die Pendenzenlage verbessert werden kann. Durch die schrittweise Erhöhung erhält der Kantonsrat die Möglichkeit, in einem Jahr zu überprüfen, ob sich eine Dotationserhöhung tatsächlich positiv auf die Pendenzenstruktur auswirkt. Sollte dies der Fall sein, kann im Rahmen des Budgets 2019 der anvisierte Bestand von 70.1 Dotationen freigegeben werden.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Sozialversicherungsgericht steht im Bereich der Rechtspflege einmal mehr im Fokus. Wir sind es uns inzwischen gewohnt. Ich hoffe, die beiden anderen Gerichtspräsidenten können damit leben und fühlen sich nicht in ihrer Eitelkeit verletzt. Zu ihren Gerichten werde ich dann erst im Juni oder Juli (*bei der Beratung der Tätigkeitsberichte*) wieder etwas sagen. Im Namen der Justizkommission begründe ich den Antrag 33 der JUKO beziehungsweise der FIKO (*Finanzkommission*):

Der budgetierte Aufwand des Sozialversicherungsgerichts von gut 14 Millionen Franken soll um 300'000 Franken reduziert werden. Dies im Sinne eines Kompromissantrages, da ein Minderheitsantrag aus der JUKO gar keine Kürzung und ein weiterer Minderheitsantrag aus der JUKO eine Kürzung um 500'000 Franken möchte.

Wie kommt es zu diesem Antrag? Wie wir gestern (*bei der Beratung eines Nachtragskredites*) mehrfach gehört haben, sind 80 Prozent der Kosten des Sozialversicherungsgerichts Personalkosten. Eine Steuerung ist also nur über diesen Bereich möglich. Daher haben wir im Sinne einer Vereinfachung in der Begründung von Stellen gesprochen, auch wenn dies formell natürlich so nicht korrekt ist. So musste das Gericht ja, wie wir wissen, den Personalbestand von 70,1 Stellen auf 65,4 Stellen reduzieren, also minus knapp fünf Stellen. Dies wurde im Laufe des Jahres 2017 gemacht. Mit dem Antrag der JUKO möchten wir nun dem Gericht um knapp drei Stellen auf gut 68 Stellen entgegenkommen, beantragt wurden ja gut 70 Stellen.

Es liegen nun also drei verschiedene Anträge vor. Das mag darüber hinwegtäuschen, dass in der JUKO eine grosse Einigkeit vorherrscht, was die Zukunft des Gerichts und des Personalbestandes betrifft. So wird der vom Gericht anvisierte Personalbestand grundsätzlich positiv beurteilt. Entscheidend wird aber das Jahr 2018 sein. Hier fordern wir einen Turnaround. Denn das Gericht hat zwei Probleme, zum einen ein riesiger Pendenzenberg, zum anderen wird dieser Berg immer noch grösser und höher, die Anzahl der Pendenzen nimmt laufend zu.

Mit dem heutigen Budgetentscheid möchten wir die Zusammenarbeit des Sozialversicherungsgerichts mit dem Kantonsrat wieder auf eine gute, konstruktive und zukunftsorientierte Grundlage stellen. Dazu gehört ein Geben und Nehmen. Die Stellenerhöhung soll nicht auf einmal, sondern in zwei Etappen und mit einer klar formulierten Erwartung gewährt werden. Mit der heute zu gewährenden Budgeterhöhung erwarten wir 2018 somit zumindest eine Stabilisierung der Anzahl Pendenzen. Der Berg darf nicht mehr weiter anwachsen. Diese Botschaft gebe ich Ihnen heute nach Winterthur (*Sitz des Verwaltungsgerichts*) mit.

Sollte dies Gelingen steht einer Freigabe des anvisierten Stellenbestandes von 70,1 Stellen aus heutiger Sicht der aktuellen JUKO ab 2019 nichts mehr im Wege, verbunden mit dem Auftrag, dass ab 2019 dann der Pendenzenberg abgebaut wird. Denn die betroffenen Parteien sollen innert nützlicher Frist ein Urteil erhalten. Die jetzigen Wartezeiten sind ja, um es einmal diplomatisch auszudrücken, grenzwertig, und wir stehen als Kanton Zürich im interkantonalen Ranking sehr schlecht da, was aber nicht heisst, dass die Mitarbeitenden am Sozialversicherungsgericht keine gute Arbeit leisten.

Wir sind überzeugt, mit dem vorgeschlagenen Weg einen gangbaren und konstruktiven Weg vorgeschlagen zu haben, und ich bitte Sie im

Namen der JUKO um Unterstützung des entsprechenden Budgetantrages um Reduktion des Aufwandes um 300'000 Franken.

Esther Meier (SP, Zollikon): Was sich hier in dieser Debatte um das Sozialversicherungsgericht abspielt, ist sinnbildlich geworden für unseren Umgang mit diesem Gericht. Und das ist bedenklich.

Der Budgetantrag des Gerichts wurde in der Kommission ausführlich erläutert und gut begründet. Ehrlicher Weise müssten alle zugeben, dass es richtig und wichtig wäre, das Budget gemäss dem Antrag des Sozialversicherungsgerichtes festzusetzen. Und es ist weiss Gott nicht Aufgabe des Kantonsrates, auf Teufel komm raus Streichungen zu verlangen, welche einen sinnvollen Betrieb behindern und für die es keine sachlichen Gründe gibt.

Es handelt sich hier um ein reines Machtspiel, basierend auf der Vorgeschichte. Denn kann mir jemand erklären, warum die Mehrzahl der Budgetanträge der übrigen Gerichte ohne Kürzungen bewilligt werden und bei diesem Gericht fast schon manisch wieder rigoros der Rotstift angesetzt wird? Was wollen Sie denn konkret einsparen?

Den Antrag Scheck muss man schon fast als unanständig bewerten. Die scheinheilige Begründung, eine so massive Kürzung über den Sachaufwand zu bewerkstelligen, ist zynisch, wenn man die Struktur des Gerichtes anschaut.

Es ist nicht anders möglich, als die geforderten Einsparungen beim Personal vorzunehmen, sprich mit der Streichung von Stellen, welche zur Bewältigung der Geschäftslast dringend nötig wären. Seien Sie so ehrlich und stehen Sie dazu. Es gilt jetzt den Pendenzenberg abzubauen und einen weiteren Anstieg der Pendenzen zu verhindern. Aus besagten Gründen ist auch der Kommissionsantrag nicht nachvollziehbar. Wir alle wissen, dass die Kürzungen keine wirklichen Einsparungen sind. Verzögerungen belasten nämlich Gemeinden mit höheren Sozialhilfekosten, Betriebe mit Unsicherheiten und Menschen, die nicht wissen, in welche Richtung sie planen können.

Die SP lehnt daher die Sparanträge ab. Sie setzt sich ein für rasche und bürgernahe Verfahren. Lassen Sie endlich das Sozialversicherungsgericht störungsfrei seine Arbeit tun und bewilligen Sie das vom Gericht vorgelegte Budget. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Wir beantragen, die Dotationen beim Sozialversicherungsgericht nicht auf einmal, sondern schrittweise auf den Sollbestand zu erhöhen. Das Ziel, das wir alle gemeinsam die

Pendenzenstruktur beim Sozialversicherungsgericht zu verbessern, ist eigentlich unbestritten. Allerdings wissen wir auch aus der Vergangenheit, dass sich die Pendenzenlage mit der Genehmigung von zusätzlichen Stellen jeweils nicht kongruent entwickelt hat. Denn zur Verbesserung der Pendenzenstruktur gehören eben auch prozessuale Aufgaben. Das sind Inhouse-Aufgaben, die unabhängig vom Personalbestand gemacht werden müssen.

Nun, wir sind bereit, einen Teil der Dotationserhöhung jetzt freizugeben, wir wollen aber in einem Jahr überprüfen können, ob diese Massnahme tatsächlich erfolgswirksam ist. Sollte sich die Pendenzenlage mit dem Mehrpersonal tatsächlich verbessern, steht im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2019 nichts im Weg, dann den Sollbestand freizugeben.

Dieser Budgetantrag ist somit ein Kompromissvorschlag, der dem Kantonsrat die Sicherheit gibt, die richtigen Entscheidungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Sozialversicherungsgerichts zu treffen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP unterstützt den Kompromissvorschlag der Mehrheit der JUKO und der FIKO. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es jetzt darum geht, das Sozialversicherungsgericht so schnell als möglich in ruhigere Gewässer zu steuern. Die jüngsten Turbulenzen rund um dieses für den sozialen Frieden im Kanton sehr wichtigen Gerichts verlangen Vernunft und Augenmass, ohne dass von uns das Ziel des mittelfristigen Finanzausgleichs über Lül6 (*Leistungsüberprüfung 2016*) aus den Augen verloren werden sollte. Die FDP stimmt deshalb einer moderaten Kürzung des 14,5 Millionen Franken schweren Budgets um 2 Prozent zu.

Der neue Gerichtspräsident Erich Gräub hat diesen moderaten Beitrag von 300'000 Franken seines Gerichts an Lül6 ausdrücklich als machbar bezeichnet. Die FDP ist überzeugt, mit dem Sozialversicherungsgericht nun auf dem richtigen Weg zu sein und bittet Sie deshalb, die beiden Minderheitsanträge von links und von unserer Linken (*die SVP, die links der FDP sitzt*), die diesem Kompromiss zuwiderlaufen, abzulehnen. Es ist höchste Zeit, beim Sozialversicherungsgericht von der Partei- zur Sachpolitik zu wechseln.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Aus denselben Gründen wie die FDP unterstützen auch die Grünliberalen die Anträge von JUKO und Finanzkommission. Wir sind der Meinung, dass wir angesichts von

Lü16 gegenüber einem Stellenausbau bei den Gerichten Zurückhaltung üben sollten. Beim Sozialversicherungsgericht heisst das, der Ausbau soll moderat erfolgen. Wir lehnen also beide Minderheitsanträge ab, jenen der SVP und jenen der SP.

Entsprechendes tun wir dann nachher auch beim Steuerrekursgericht.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir haben eigentlich die Informationen schon gehört. Der Standpunkt der Grünen: Wir haben es gehört, der Pendenzenberg ist riesig. Wir sind der Meinung, es reicht nicht wenn wir ihn mal bloss nicht weiter anwachsen lassen, wir sollten sofort mit dem Abbau beginnen. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Gerichtes.

Wir haben es gehört, die Wartezeiten sind grenzwertig. Vermutlich sind einfach die Leute, die von diesen Wartezeiten betroffen sind, den Bürgerlichen etwas weniger wichtig. Für mich ist es auch etwas unverständlich, warum die SVP so wenig Vertrauen in das Gericht hat, wo nun doch wirklich nicht mehr gesagt werden kann, ihre eigenen Leute seien dort nicht vertreten. Also, wir stimmen für den Antrag des Gerichtes. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Schon wieder geht es um das Sozialversicherungsgericht. Wir erinnern uns an letztes Jahr. Oder vielleicht sollte man sagen, wir erinnern uns an gestern, nämlich im Kontext davon, dass wir drei Anträge haben und darunter einen extremen Kürzungsantrag der SVP, möchte ich mich doch zurückerinnern an gestern, an das Bekenntnis der SVP zu ihrem Präsidenten am Sozialversicherungsgericht, dass er alles besser macht und an das anschliessende Gelächter. Angesichts dieses Antrags kann man schon sagen, das Gelächter war berechtigt.

Und zu den konkreten Anträgen: Die AL wird den Antrag des Gerichtes beziehungsweise den Minderheitsantrag unterstützen. Warum? Der Kompromissantrag ist zu spät dran. Letztes Jahr habe ich einen solchen Kompromissantrag gestellt und unterstützt, der auch zum Mehrheitsantrag der JUKO wurde. Dieser sollte in ähnlicher Höhe, angesichts des Sparprogramms Schlimmeres verhindern. Aber bereits damals sind Sie hingegangen und haben weder dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts noch dem Kompromissantrag zugestimmt. Nein, Sie sind Ihren radikalen Sparkurs gefahren und haben damit das Sozialversicherungsgericht in eine missliche Lage gebracht. Da der Pendenzenberg und auch die Eingänge sogar noch gestiegen sind, ist es nun umso dringender, dass das Sozialversicherungsgericht mit voller Kraft daran arbeiten kann, diese

in den Griff zu kriegen. Es bleibt keine Zeit für irgendwelchen Experimente mit eins, zwei, drei Schritten und immer grösser werdender Pendenzenlast, auch wenn ich vermute, dass dies gewissen Parteien gar nicht ungelegen kommt, denn diese AHV- und IV-Rentner, die hier klagen und auf einen Entscheid warten, gehören nicht unbedingt zu den guten Steuerzahlern und auch nicht unbedingt zu Ihrer Klientel. Vielleicht liegt es daran, dass sie immer aufs Sozialversicherungsgericht schiessen.

Die AL wird wie bereits gesagt den Antrag des Sozialversicherungsgerichts unterstützen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Ich werde die Geschichte des Sozialversicherungsgerichts nicht aufrollen, aber das Sozialversicherungsgericht hat Anrecht auf 70,1 Stellen und arbeitet momentan mit circa 65 Stellen. Jetzt geht es um diese fünf Stellen und diese fünf Stellen sollten den ganzen Pendenzenberg auf Null hinunter bringen. Das, glaube ich, ist nicht wirklich möglich. Dazu braucht es einige Stellen mehr.

Ich finde, das Sozialversicherungsgericht hat einen neuen Präsidenten und daher ist die EDU bereit, ihm entgegenzukommen, und zwar mit dem sogenannten Kompromissvorschlag der SVP. Wir sind für den Kompromissvorschlag von 500'000 Franken.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann es kurz machen: Die EVP unterstützt den Kompromissantrag der JUKO/FIKO.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich möchte hier doch noch schnell das Wort ergreifen, wenn gesagt wird, dass ein Präsidentenwechsel nun dazu führt, dass man einem Gericht ein höheres oder besseres Budget geben soll. Wenn das die Zukunft der Budgetierung in diesem Rat ist, dass man es für ein Gericht von der Person des Präsidenten abhängig macht, dann sage ich, gute Nacht zur Gewaltentrennung und der Budgetierung in diesem Kanton.

Erich Gräub, Präsident des Zürcher Sozialversicherungsgerichts: Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich beantragt Ihnen die Gewährung eines Budgets für 2018 von 14,3 Millionen Franken. Dieser Budgetantrag basiert auf einem Normalbetrieb des Gerichtes, welcher eine Erledigung von Fällen im Umfang des durchschnittlichen Eingangs eines Kalenderjahres sicherstellen soll. Also, so viele

Prozesse wie anhängig gemacht werden, werden auch erledigt respektive einige wenige mehr. Dies bei aktuellen Pendenzen im Umfang eines ganzen Jahres. Wir hinken also mit den Erledigungen ein Jahr hinterher.

80 Prozente des Rechnungsaufwandes sind Personalkosten. Der Rest ist ebenfalls kaum beeinflussbar. Beim Budgetantrag sind bei keinen Buchhaltungskosten irgendwelche Sicherheiten eingearbeitet. Auch wenn Sie heute über ein Globalbudget und nicht einzelne Stellen beschliessen, ist die Lage eben doch so, dass Anpassungen der Rechnung einzig über die Personalkosten möglich sind. Damit wirkt sich die Höhe des Budgets eins zu eins auf den Stellenplan aus.

Der Antrag der JUKO und FIKO sieht eine Kürzung von 300'000 Franken vor, mit dem gleichzeitigen Auftrag ans Gericht, die Pendenzen zu stabilisieren. Der Minderheitsantrag von 500'000 Franken erwartet auch, dass sich die Pendenzenstruktur positiv entwickelt. Das vom Gericht beantragte Budget basiert aber auf einem Normalbestand und nicht auf einem temporären Überbestand. Deshalb wird sich jede Kürzung negativ auf den Pendenzenstand auswirken, es sei denn, die Neueingänge nehmen nächstes Jahr massiv ab, wovon indes nicht auszugehen ist. Auch bei höchster Effizienz der gerichtsinternen Abläufe und stetigem Bemühen um rasche und qualitativ gute Arbeit kann die Zahl der erledigten Prozesse nicht einfach beliebig gesteigert werden. Die Arbeit am Gericht ist nicht vergleichbar mit einem Fließband, welches man einfach schneller einstellen kann. Um die Pendenzen auf dem aktuellen, an sich schon hohen Bestand halten zu können oder ein bisschen reduzieren zu können, ist das Gericht auf das beantragte Budget angewiesen. Ich beantrage dem Kantonsrat deshalb, das Budgetgesuch zu bewilligen und bedanke mich für die Unterstützung und ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung im Cup-System

Ratspräsidentin Kari Egli: Wir kommen zur Abstimmung. Ich erkläre Ihnen kurz das Vorgehen. Der Antrag der JUKO/FIKO, Antrag Meier und der Antrag Scheck sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cup-System abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Wer für den Antrag JUKO/FIKO ist, drücke die Ja-Taste, wer seinen Stimme dem Antrag Meier gibt, drückt die Nein-Taste, und wer sich für den Antrag Scheck entscheidet drücke die Enthalten-Taste. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden,

welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Anwesende Ratsmitglieder170 Stimmen
Absolutes Mehr86 Stimmen

Abstimmung I

Antrag 33 JUKO/FIKO59 Stimmen
Minderheitsantrag 33a53 Stimmen
Minderheitsantrag 33b57 Stimmen

Abstimmung II

Minderheitsantrag 33a.....83 Stimmen
Minderheitsantrag 33b86 Stimmen

Abstimmung III

Antrag 33 JUKO/FIKO112 Stimmen
Minderheitsantrag 33b57 Stimmen

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag 33 von JUKO/FIKO zuzustimmen.
Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

Die Tür kann geöffnet werden.

Ordnungsantrag

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates beantrage ich für die Fortführung der Budget- und KEF-Debatte eine Reduktion der Redezeit pro Redner und Rede auf drei Minuten, inklusive Regierungsrat (*Heiterkeit*).

Ich begründe dies wie folgt: Wir sind gegenüber der Planung bereits in Verzug mit unserer Debatte, und ich glaube nicht, dass jemand Interesse hat, dass wir nächsten Dienstag bis in den Mittwochmorgen

hinein debattieren, bis wir unser Budget abschliessen können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dem letzten Begehren von Michael Welz würden wir allenfalls noch zustimmen, dem Rest lieber nicht.

Wir haben eine neue Art der Budgetdebatte und wir haben festgelegt, wie wir diese Debatte bewältigen wollen. Wir haben in der Geschäftsleitung diskutiert, ob wir die Redezeit verkürzen wollen oder nicht. Wir haben das mehrheitlich abgelehnt. Es geht einfach nicht, dass wir jetzt während dem Spiel die Regeln ändern. Die Leute sind vorbereitet und sie wollen reden (*Heiterkeit*). Es gibt Auswüchse in diesem Rat, die wir auch nicht so gerne hören, aber es geht hier wirklich um eine «Lex Amrein» (*Hans-Peter Amrein*), und ich finde es schade, wenn wir darum jetzt die Redezeiten ändern. Sind wir doch ehrlich, darum geht es.

Dann noch etwas anderes: Wenn es während der Debatte vielleicht einmal lebendig zu und her geht und es ein Pingpong gibt, dann können wir das doch weiterhin so haben. Wir werden jedenfalls einer Redezeitbeschränkung auf drei Minuten nicht zustimmen. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir werden diesen Ordnungsantrag nicht unterstützen. Es kommt nie gut, wenn man beim fahrenden Zug die Räder wechselt. Wir haben ganz bewusst diese Art von Budgetdebatte gewählt, wer A sagt, muss auch B sagen. Das ziehen wir jetzt durch. Bitte, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der gestrige Tag war ja relativ nervig. Also, ich habe mich ziemlich genervt. Ein Mitglied dieses Rates hat ja sehr extensiv von seinem Rederecht Gebrauch gemacht. Das darf man, ob es kommunikativ gescheit ist, die anderen 179 Leute zu nerven und ob man damit Mehrheiten bekommt, das sei dahingestellt, aber ich lasse mir meine Redezeit, nur weil jemand nervt, nicht auf drei Minuten beschränken. Das geht nicht, dass einer das ganze Parlament an der Nase herumführt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir werden die Präsenz ermitteln, die Türe ist zu schliessen. Der Antrag bedarf gemäss Paragraf 22 Absatz 7 des Geschäftsreglements einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 171 Mitglieder anwesend. Der Antrag Welz muss 114 Stimmen erreichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Welz mit 88 : 80 Stimmen (bei 3 Enthaltungen ab.

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

34. Antrag JUKO/FIKO

Verbesserung: Fr. 200'000

Reduktion des Aufwands um 200'000 Franken auf das Niveau 2017 durch Erhalt des Dotationsbestands 2017. Ein Stellenausbau ist vor dem Hintergrund von Lül6 nicht opportun.

34a. Minderheitsantrag Esther Meier, Claudia Wyssen, Manuel Sahli und Tobias Mani:

Gemäss Antrag des Steuerrekursgerichts und der JUKO-Mehrheit.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen eine Verbesserung um 200'000 Franken mit dem Hintergrund, die momentane Personalgrösse des Gerichts zu erhalten.

Das Steuerrekursgericht hat sein gegenüber dem Vorjahr erhöhtes Budget mit dem Ausbau einer neuen Stelle für eine Gerichtsschreiberin, einen Gerichtsschreiber sowie im selben Umfang für den Einsatz einer Ersatzrichterperson begründet. Ein Blick auf die Statistik der letzten beiden Jahre zeigt allerdings, dass die Eingangszahlen nicht zugenommen, sondern vor allem die Erledigungszahlen abgenommen haben. Dies ist unter anderem in der Pensionierung eines sehr erfahrenen Mitarbeiters und dem Umstand des Abbaus einer halben Stelle im Rahmen von Lül6 begründet. Es wäre jedoch nicht angebracht, diesen Umständen einfach durch die Erhöhung der Sollstellen zu begegnen, wenn Lül6 nachhaltig wirken soll. Es ist zu erwarten, dass neu eingestellte Mitarbeitende mit der Zeit an Effizienz gewinnen und die durch das enorme Fachwissen des pensionierten Mitarbeiters entstandene Lücke immer schneller schliessen können.

Zwar ist die durchschnittliche Verfahrensdauer pro Erledigung auch in diesem Jahr angestiegen, liegt aber mit gut sechs Monaten noch knapp im akzeptablen Bereich.

Ein Stellenausbau ohne zwingende Not ist daher vor dem Hintergrund von Lü16 nicht opportun und würde den anderen Gerichten nicht gerecht, welche ebenfalls im Zuge von Lü16 Opfer bringen mussten. Beim vorliegenden Antrag der JUKO-Mehrheit geht es somit darum, den Dotationsbestand 2017 zu erhalten und keinen Stellenausbau zu bewilligen, sondern mit den vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einem weiteren Anstieg der Pendenzen entgegen zu wirken.

Die Kommissionsminderheit folgt dem Antrag des Steuerrekursgerichts.

Claudia Wyssen (SP, Uster): Grundsätzlich lässt sich darüber streiten, wie viel die Eingänge und Erledigungszahlen tatsächlich etwas über die Arbeit eines Gerichtes aussagen, denn Fälle können mehr oder weniger aufwendig sein. Eine Tatsache, die sich aber nicht von der Hand weisen lässt, ist, dass die Pendenzen des Steuerrekursgerichts konstant ansteigen. Ebenso ist die Verfahrensdauer deutlich um etwa 30 Prozent angestiegen.

Die Begründung des Antrages, dass eine Stellenaufstockung angesichts von Lü16 nicht opportun sei, ist sehr schwach. Wir meinen, keine Stellenaufstockung ist angesichts der steigenden Pendenzen nicht opportun. Deshalb stellen wir den Minderheitsantrag, das Budget wie vom Gericht selbst beantragt auf 2,1 Millionen Franken zu belassen. Das Steuerrekursgericht leistet gute Arbeit und kann dies offenbar nicht weiter gewährleisten. Es befürchtet eine Qualitätseinbusse, und wir sind dafür verantwortlich, dass die dritte Gewalt walten kann. Nehmen wir diese Verantwortung wahr und genehmigen wir die dringend notwendigen zusätzlichen Stellen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP wird den Mehrheitsantrag der JUKO und FIKO unterstützen und einer Reduktion des Aufwandes um 200'000 Franken auf das Niveau von 2017 zustimmen.

Als Referent der JUKO für das Verwaltungsgericht und damit zusammenhängend für das Steuerrekursgericht konnte ich mich von den steigenden Fall- und Pendenzenzahlen im persönlichen Gespräch überzeugen. Die darauffolgende Diskussion hat gezeigt, dass eine Aufstockung beim Steuerrekursgericht zurzeit nicht mehrheitsfähig ist, weder in unsrer Fraktion noch in diesem Saal. Wir sind überzeugt,

dass im aktuellen Rahmen von Lü16 eine Erhöhung des Budgets des Steuerrekursgerichts nicht opportun ist. Unser Anliegen ist es, einen qualitätsmässig hochstehenden Gerichtskörper zu erhalten, den wir auch langfristig im Rahmen eines ausgeglichenen Budgets finanzieren können. Wir werden daher auch in Zukunft die Arbeitsbelastung des Steuerrekursgerichtes im Rahmen der Aufsicht durch die JUKO genau begleiten und verschliessen uns keineswegs einem zukünftigen, ausgewiesenen Ressourcenbedarf. Besten Dank.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Aus Sicht der EVP-Fraktion besteht beim Steuerrekursgericht Handlungsbedarf, und es braucht einen Plan, wie die Stabilisierung der Pendenzen beim Steuerrekursgericht auf einem vertretbaren Niveau bewerkstelligt werden kann.

Der vom Gericht vorgeschlagene Plan macht Sinn: Ins Budget 2018 werden die Kosten in der Höhe einer Gerichtsschreiberstelle und weitere Kosten für einen vermehrten Einsatz der Ersatzrichter aufgenommen. Im KEF für das Planjahr 2019 sind darüber hinaus die Kosten für eine zweite Gerichtsschreiberstelle eingeplant.

Aufgrund der Belastung des Gerichts mit entsprechend hoher Pendenzenzahl hätte das Steuerrekursgericht im Budget 2017 die Kosten für eine zusätzliche halbe Gerichtsschreiberstelle einplanen müssen. Um die Anforderungen des Sparprogramms Lü16 einhalten zu können, sparte das Steuerrekursgericht hingegen eine halbe Gerichtsschreiberstelle ein. Insgesamt fehlt dem Steuerrekursgericht für das Jahr 2017 deshalb eine ganze Gerichtsschreiberstelle. Die Erhöhung des Personalbestandes um eine 100-Prozent-Gerichtsschreiberstelle würde ohne das Sparprogramm Lü16 und angesichts der steigenden Einwohnerzahlen schon an sich einer begründeten Notwendigkeit entsprechen.

Für uns ist es daher absolut unverständlich, warum wir dem Steuerrekursgericht nicht die nötigen Ressourcen geben sollen. Oder wollen Sie folgendes Szenario erleben? Durch die Verzögerung der Entscheide kommen die Parteien weniger schnell zu ihrem Recht. Das Steuerrekursgericht schützt ja insbesondere Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigten Steuern, und das möchte wohl niemand, der anwesend ist hier in diesem Saal. Die Verzögerung der Entscheide führt aber auch dazu, dass die Gemeinden und der Kanton verzögert zu berechtigten Steuereinnahmen kommen. Sowohl Kanton als auch Gemeinden sollen aber speditiv zu den ihnen zustehenden Geldern kommen.

Die Nichtbereitstellung der benötigten Mittel könnten die Mitarbeitenden des Steuerrekursgerichts demotivieren, was wir natürlich auf keinen Fall provozieren wollen. Wir haben viele hochqualifizierte Ersatzrichterinnen und -richter, die gerne beim Abbau des Pendenzenberges mitwirken. Aber auch diese benötigen wiederum die Unterstützung der Gerichtsschreiber. Das eine bedingt also das andere.

Aus unserer Sicht wäre sogar ein Ausbau des Personalbestandes um zwei Gerichtsschreiberstellen vertretbar gewesen. Warum sich die JUKO-Mehrheit nun gegen eine moderate Erhöhung wehrt, ist unverständlich. Wie eingangs erwähnt unterstützt die EVP somit den Antrag des Steuerrekursgerichts.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Mein Vorredner, Mark Wisskirchen, hat die Situation schön beschrieben. Mich hat vor allem die Argumentation des Vorredners André Müller etwas erstaunt. Er hat ja den Anstieg der Pendenzen bestätigt und dann einfach argumentiert, ja, es ist nicht opportun, es ist nicht mehrheitsfähig, also weg damit. Also, auf diese Weise können wir doch den Personalbestand der Gerichte nicht steuern. Und das vor dem Hintergrund, dass bei Lü16 viel grössere Brocken – Stichworte sind Pendlerabzug, Hirslandensteuer et cetera – doch recht leichtfertig vergeben wurden. Wir stimmen für den Minderheitsantrag Meier.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich benutze einen anderen Begriff: Strukturelles Defizit. Es ist zwar ein Begriff aus der Finanzwelt, er hat aber auch hier durchaus Gültigkeit. Zwar geht es hier vielleicht nicht um Finanzressourcen, sondern um Personalressourcen, und zwar hat das Gericht zu wenig Personal. Dies lässt sich herauslesen aus der Differenz zwischen Erledigungs- und Eingangszahlen. Wenn hier eine Differenz besteht, wie es hier der Fall ist, hat das Gericht zu wenige Ressourcen. Die Rechnung ist ganz einfach und diese Rechnung konnten Sie schon beim Kürzungsantrag anlässlich der Lü16-Debatte im letzten Jahr machen. Nun ja, vielleicht haben Sie die Rechnung gemacht, vielleicht nicht. Vielleicht stopfen Sie sich einfach die Ohren zu und hören nicht zu oder wollen es nicht sehen. Ich weiss es nicht. Wie auch immer, die AL unterstützt den Antrag des Steuerrekursgerichts – der Bedarf ist ausgewiesen – und damit den entsprechenden Minderheitsantrag.

Rudolf Bodmer, Präsident des Zürcher Verwaltungsgerichtes: Das Steuerrekursgericht ist ja dem Verwaltungsgericht unterstellt. Deshalb rede ich hier für das Steuerrekursgericht.

Warum ist dieses Gericht so wichtig? Es ist die erste gerichtliche und damit erste neutrale Instanz, die der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin anrufen kann, wenn er oder sie mit der Einschätzung nicht einverstanden ist. Und es ist daher sehr wichtig, dass das Steuerrekursgericht innert nützlicher Frist entscheiden kann. Es ist sowohl wichtig für den Steuerpflichtigen als auch für das Gemeinwesen. Beide sind darauf angewiesen, relativ rasch Klarheit darüber zu haben, was an Steuern anfällt. Und es wird auch bei weitem nicht jeder Fall an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Es trifft nicht zu, dass die Fälle laufend zurückgegangen sind. 2015 hatte das Gericht, das in Vollbesetzung auf eine Erledigung von 600 bis 650 Fällen ausgerichtet ist, rund 700 Eingänge. 2016 hatte es erneut rund 700 Eingänge und dieses Jahr ist ein wenig eine Beruhigung eingetroffen, aber der Unterbestand besteht.

Und wir können hier ganz einfach mit Zahlen operieren. Ich bin ja nicht der Engel im «Märli-Tram», sondern wir haben hier handfeste Zahlen. Und diese sehen so aus: Per Ende November hatte das Steuerrekursgericht 440 Pendenzen. Wenn man davon ausgeht, dass dieses Gericht etwa 600 Fälle pro Jahr erledigen kann, dann wird es etwa drei Viertel einer Jahresproduktion für die Aufarbeitung der Pendenzen benötigen. Das heisst, vor Oktober 2018 wird kein Fall erledigt, der Anfang 2018 eingeht. Und zuvor ist ja noch das Einspracheverfahren, das für sich auch zwei bis drei Monate beanspruchen wird. Das Vorgehen des Steuerrekursgerichtes macht Sinn. Wir haben auf der einen Seite Ersatzrichter. Diese sind sofort verfügbar und können sofort eingesetzt werden. Wenn wir jemanden einstellen müssen, das ist beim Verwaltungsgericht etwa dasselbe wie beim Steuerrekursgericht oder Baurekursgericht, dann dauert es etwa fünf Monate, bis diese Person überhaupt mit der Arbeit beginnen kann. Also, die Ersatzrichter, die das Steuerrekursgericht einsetzen kann, sind sofort verfügbar und könnten eben beigezogen werden. Und als längerfristige Massnahme wäre der Personalbestand zu erhöhen, wie gesagt, 2018 um eine zusätzliche Stelle und 2019 um eine weitere Stelle.

Der Spareffekt ist ohnehin nur halb so gross, wenn Sie diese 200'000 Franken nicht bewilligen. Denn diese 100'000 Franken zusätzliche Einnahmen gibt es nur, wenn die Ersatzrichter und die zusätzliche Person in den Einsatz kommen, weil dann mehr Erledigungen gemacht werden. Also, diese 100'000 Franken, die das

Steuerrekursgericht als Mehreinnahmen budgetiert hat, sind dadurch bedingt, dass diese 200'000 Franken für zusätzliche Arbeitskräfte im Budget bewilligt werden.

Es sind letztlich Ihre Wählerinnen und Wähler, die auf einen Entscheid seitens des Steuerrekursgerichtes warten müssen, und die Frage ist einfach, was Sie diesen Wählerinnen und Wählern zumuten wollen. Wir denken, dass es dringend angesagt ist, dem Steuerrekursgericht diese beantragten Mittel zur Verfügung zu stellen, denn ein Gericht braucht einfach die Mittel, um seine Aufgabe zu erfüllen. Und wenn es die Mittel nicht erhält, um seine Aufgabe erfüllen zu können, dann steht irgendwann einmal auch die Rechtsicherheit in Frage und das sollte man vermeiden, vor allem im Steuerrecht. Entsprechend möchte ich Sie bitten, das Budget wie beantragt zu genehmigen und auf die Kürzung von 200'000 Franken zu verzichten. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag 34 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 34a der JUKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 61 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragter

35. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Markus Schaaf, Karin Egli, Dieter Kläy, Roman Schmid, Thomas Vogel und Theresia Weber (GL);

Verbesserung: Fr. 200'000

Gemäss Vorgabe 2 der Finanzkommission (FIKO) hat die laufende Aufgabenerfüllung mit dem bestehenden Personalbestand zu erfolgen.

35-1. Antrag GL entspricht Minderheitsantrag Philipp Kutter, Markus Bärtschinger, Robert Brunner, Tobias Langenegger und Michael Zeugin (FIKO):

Gemäss Antrag des Datenschutzbeauftragten.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Datenschutzbeauftragte beantragt zwei zusätzliche Stellen, befristet auf zwei Jahre, und begründet dies mit zusätzlichen Tätigkeiten, die er im Rahmen der Arbeiten im Kanton in Sachen Datenschutz machen will, unter anderem aber auch mit der zunehmenden Kriminalität im Bereich Cybercrime (*Internetkriminalität*). Wir haben grosses Verständnis und Respekt für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, fragen uns aber, ob nicht auch beim Datenschutz, wie bei allen Arbeiten sonst im Kanton, eben ganz bewusst Schwerpunkte gesetzt werden müssen und fokussiert werden muss. Das heisst, dass man eben nicht alles machen kann, was man machen könnte, sondern sich wirklich schwerpunktemässig auf einzelne Punkte konzentrieren muss. Und diese Schwerpunkte sollten eben mit dem bestehenden Personalbestand gesetzt werden können.

Aus diesem Grund beantragen wir, die zwei zusätzlichen Stellen nicht zu gewähren, vor allem auch mit dem Gedanken, dass es vermutlich dann eben nicht bei diesen zwei Jahren bleiben wird, sondern dass dann der Bedarf ausgewiesen sein wird in zwei Jahren, dass es diese zwei Stellen auch weiterhin brauchen wird. Wir sind der Meinung, das, was getan werden muss, muss mit dem bestehenden Personalkörper geleistet werden, und da müssen eben entsprechend Schwerpunkte bei der Arbeit gesetzt werden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die EVP, diese zwei Stellen nicht zu bewilligen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates übt die Oberaufsicht über den Datenschutzbeauftragten aus und ist für dessen Budget zuständig.

Herr Doktor Bruno Baeryswil stellte am 14. September und ein zweites Mal am 19. Oktober sein Budget der Geschäftsleitung vor. Intensiver diskutiert wurde die Rolle der datenschutzspezifischen Kontrollen der öffentlichen Einrichtungen. Mit dem momentanen Stellenetat ist eine seriöse Kontrolltätigkeit laut dem Datenschutzbeauftragten nicht möglich. Unter anderem aus diesen Gründen sind im Budget zwei zusätzliche Stellen eingestellt. Dabei handelt es sich jedoch um temporäre Stellen, welche über die nächsten zwei Jahre projektspezifisch eingesetzt werden sollen. Der Datenschutzbeauftragte hat einen gesetzlichen Auftrag, die Datenbearbeitung zu kontrollieren und ist nach IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) verpflichtet, die öffentlichen Organe zu beraten und zu unterstützen. Aus der Sicht von Herr Doktor Bruno Baeriswyl besteht in Sachen Datensicherheit dringender Handlungsbedarf.

Wenn in den Direktionen datenschutzspezifische Kontrollen durchgeführt werden, dann sei die Frage erlaubt, wer die Ressourcen zur Verfügung zu stellen hat.

Kantonsrat Markus Schaf stellte den Antrag, das Budget des Datenschutzbeauftragten um 200'000 Franken zu verbessern. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates ist sich einig, dass der Datenschutzbeauftragte und sein Team einen wertvollen Dienst für unseren Kanton und unsere Bevölkerung leisten und die Sicherheit der Daten gewährleistet werden muss. Wir sind uns in der Kommission aber nicht einig, mit welchen Mitteln dies zu geschehen hat. Ein Teil von uns ist der Meinung, dass dies mit den zwei Temporärstellen gewährleistet werden soll und stützt somit das Budget des Datenschutzbeauftragten. Es liegt an uns die Kontrolltätigkeit über die Datensicherheit zu erhöhen und somit den Schutz der Daten zu gewährleisten.

Der andere Teil ist der Meinung, dass ein Stellenausbau, auch wenn er nur temporär angegeben wird, nicht notwendig ist. Die Arbeit sollte im Rahmen des jetzigen Stellenplans möglich sein. Ebenfalls befürchtet man, dass sich diese temporären Stellen in zwei Jahren in Dauerstellen umwandeln.

Mit 6 zu 5 Stimmen entschied sich die Geschäftsleitung, dem Antrag von Markus Schaaf zu folgen und das Budget um 200'000 Franken zu verbessern. Weil dieses Stimmenverhältnis dazumal nicht sehr aussagekräftig war, wurde Rückkommen beschlossen. Bei der abschliessenden Abstimmung beschloss die Geschäftsleitung mit 9 zu 6 Stimmen den Antrag Schaaf abzulehnen und das Budget des Datenschutzbeauftragten nicht zu verändern. Aus einem Minderheitsantrag wurde somit ein Mehrheitsantrag respektive aus dem Budgetantrag ein Minderheitsantrag. Die Finanzkommission folgte dem Antrag der GL nicht, respektive unterstützt den Minderheitsantrag der Geschäftsleitung.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, der Budgetverschlechterung von 200'000 Franken zuzustimmen. Dies entspricht dem Minderheitsantrag Kutter aus der Finanzkommission.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Datenschutz ist in Verwaltung und Wirtschaft ein wichtiges Thema. Sie haben gestern zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft bewilligt. Über den Bedarf kann man sich streiten, aber gestern war sogar die Minderheit damit einverstanden, dass ein zunehmender Bedarf vorhanden ist. Einfach über die Zahl hat man sich gestritten, aber auch der Minderheit war

klar, dass ein zusätzlicher Bedarf besteht und sie hätte dies auch so bewilligt.

Jetzt geht es um befristete Stellen, die dafür eingesetzt werden, die Verwaltung zu ertüchtigen. Es geht um Beratung vor Ort, situativ aufgrund der vorhandenen Verhältnisse. Und Frau Blattmann (*Veronika Blattmann, stv. Datenschutzbeauftragte*) hat uns in der FIKO sehr eindrücklich aufgezeigt, dass da und dort die Eigeneinschätzung und die Fremdeinschätzung sehr weit auseinandergehen.

Es geht hier nicht einfach um den Schutz von sensiblen Daten. Es geht hier auch um den Schutz vor organisierter Kriminalität. Ein Fall wurde beschrieben, da ging es dann doch um einen siebenstelligen Betrag.

Sie wollen 200'000 Franken sparen. Wenn nur eine gravierende Sabotage verhindert werden kann, bringt Ihnen das ein Mehrfaches ein. Sie sparen am falschen Ort.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wie es kommt, wenn man Budgetfragen mit dem Uralt-Instrument Rechenschieber entscheidet und nicht mit kühlem Verstand und Vernunft zeigt dieser Antrag der FIKO beispielhaft.

Streitpunkt bildet hier einzig die vom Datenschutzbeauftragten für die nächsten Jahre beantragten zwei Stellen. Wir sprechen von einem budgetwirksamen Betrag von rund 200'000 Franken. Die Mehrheit der Geschäftsleitung ist für diese zwei Stellen. Die Mehrheit der FIKO jedoch dagegen. Wir, die SP, sprechen uns für die Mehrheit der Geschäftsleitung aus.

Es ist so, wir haben in unserem Kanton ein gravierendes Problem mit der Datensicherheit bei den Direktionen, Ämtern und Abteilungen. Der Datenschutzbeauftragte hat mehrfach überzeugend und mit Nachdruck auf die Probleme hingewiesen. Es gibt Probleme bei den Spitälern, es gibt Probleme bei den Schulen, aber auch sonst. Eine digitalisierte Verwaltung, meine Damen und Herren, bedingt auch einen Schutz der entsprechenden Daten vor Missbrauch. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Eine Nichtbewilligung dieser zwei Stellen ist kurzsichtig und verkennt, dass der Datenschutz in der Verwaltung eine Aufgabe ist, deren Bedeutung durch die fortschreitende Digitalisierung noch weiter zunehmen wird. Der Kanton muss die Datensicherheit unbedingt gewährleisten können, denn dabei steht nicht zuletzt auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat auf dem Spiel.

Mit den im Budget für die nächsten Jahre beantragten zwei befristeten Stellen, will der Datenschutzbeauftragte die Beratungsleistungen für die kantonale Verwaltung temporär intensivieren und die wichtigsten Sicherheitslücken aufdecken. Diese Massnahme erfüllt alle Bedingungen vernünftiger Budgetierung. Sie ist massvoll, trotzdem wirksam, weil sie dezentral und gezielt ansetzt, und sie löst Multiplikator-Effekte aus. Sie ist temporär, die Stellen werden in zwei Jahren wieder aufgehoben. Machen Sie es wie die Mehrheit der Geschäftsleitung, stecken Sie den Kopf nicht in den Sand und betreiben keine Vogel-Strauss-Politik.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass der Datenschutz gestärkt werden muss. «WannaCry» (*Schadprogramm, das im Mai 2017 für einen schwerwiegenden Cyberangriff genutzt wurde*) war nur die medienwirksamste Bedrohung im letzten Jahr und «WannaCry» hat nicht nur in England zugeschlagen.

Damit unsere Verwaltung sicherer wird, kontrolliert und vor allem beraten werden kann, braucht es diese zwei Stellen wie beantragt einmal vorübergehend. Umgesetzt werden müssen die Massnahmen dann bekanntlich in den Direktionen. Diese haben die zum Teil dramatischen Sicherheitslücken zu schliessen. Das Anliegen ist uns Grünliberalen wichtig, schliesslich möchten wir die Digitalisierung vorantreiben. Wir lehnen die doch etwas erstaunliche, kleine Budgetverbesserung scharf ab. Erstaunlich deshalb, weil gerade Markus Schaaf ja sonst sehr aktiv für massive Budgetverschlechterungen eintritt. Aber darüber reden wir später.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wird den Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung unterstützen und die Minderheit der FIKO, also für die Verschlechterung um 200'000 Franken stimmen.

Der Schutz der Daten unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Die Digitalisierung ist nicht die Zukunft, sondern sie findet bereits heute statt und durchdringt unseren Alltag mit steigender Geschwindigkeit.

Herr Baeriswyl hat festgestellt, dass in der kantonalen Verwaltung diesbezüglich noch gewisse grössere Lücken und auch eine gewisse Sorglosigkeit bestehen. Dies betrifft unter anderem den Bereich Justiz und auch das Gesundheitswesen. Und hier handelt es sich – ich glaube, Sie werden mir zustimmen – um Daten von grösster Sensibilität. Das Thema war nicht umsonst auch schon traktandiert in unseren Aufsichtskommissionen, in der

Geschäftsprüfungskommission und auch in der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG).

Dabei ist festzuhalten, dass der Datenschutzbeauftragte mit den Ressourcen, so wie sie jetzt bestehen, nur die ordentlichen Kontrollen machen kann. Aber das ist zurzeit eben zu wenig. Es braucht einen gewissen Effort und hierfür sind die zusätzlichen Stellen wichtig. Und sie sind auch richtig dosiert, denn sie sollen temporär eingesetzt werden. Der Datenschutzbeauftragte möchte hier zwei Jahre lang einen Schwerpunkt setzen und danach werden die Stellen wieder verschwinden. Dieser Abbau ist im KEF auch ausgewiesen.

Es ist schon auch noch wichtig darauf hinzuweisen, dass der Datenschutzbeauftragte zwar kontrolliert, aber wenn er dann Lecks und Probleme erkennt, sollte er auch die entsprechenden Verwaltungsstellen etwas beraten können. Denn für den ersten Moment wird man als Verwaltungsstelle oder auch als Gemeinde mit Lücken und Problemen konfrontiert, mit denen man nicht so viel anzufangen weiss. Und dann tritt eben die beratende Funktion des Datenschutzbeauftragten in Aktion. Er zeigt dann auf, wie man das Problem lösen könnte. Und das braucht die zusätzlichen Ressourcen. Ich bitte Sie, den beiden befristeten Stellen zuzustimmen. Im Vergleich zum gesamten Informatikaufwand ist der Beitrag bescheiden. Und wenn es ein Datenleck gäbe, wäre der Reputationsschaden unbezahlbar. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde gesagt, man müsse Schwerpunkte setzen. Das tönt ja wunderbar. Schwerpunkte kann man setzen, wenn die Menge, die man bearbeiten muss, immer gleich ist und man mal A anschauen kann, das nächste Jahr B und das dritte Jahr C und dann wieder zu A zurückkehren kann. Aber wir sind hier beim Datenschutz und bei der Datensicherheit. Wir erleben ja eine rasante technische Entwicklung und die Datenmenge explodiert. Die Komplexität der Systeme explodiert und da kann man nicht einfach Schwerpunkte setzen, sonst wird man da überrannt. Und wenn Sie den Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten lesen, dann sehen Sie auch, dass vor allem auch bei den Annex-Anstalten, zum Beispiel beim Universitätsspital, ein sehr salopper Umgang mit Daten herrscht, sodass dem Datenschutzbeauftragten die Haar zu Berge gestanden sind, als er dies gesehen hat. Und hier ist der Kanton eben gefordert. Wenn wir Datenschutz wollen, dann müssen wir den auch richtig machen und nicht einfach als Alibiübung. Deshalb müssen wir diese Stellen bewilligen. Und hier kann man durchaus auch kühlen Kopf

bewahren und dazu ist der Rechenschieber ein sehr gutes Instrument. Ich gehöre ja noch zu dieser Generation, die gelernt hat, mit dem Rechenschieber umzugehen. Und man kann damit wirklich gut rechnen. Und diese 200'000 Franken, die wir hier investieren, ist ausgezeichnet investiertes Geld. Deshalb bitte ich Sie, diesem Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung und dem Antrag des Datenschutzbeauftragten zuzustimmen und diese zwei Stellen zu bewilligen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Aufgrund von mehr als plausiblen Ausführungen des Datenschutzbeauftragten ist die EDU überzeugt, dass das Budget des Datenschutzbeauftragten gerechtfertigt ist. Verlässlicher Datenschutz ist das Gebot der Stunde, alles andere wäre grobfahrlässig. Die EDU sagt Nein zum, in diesem Fall, äusserst fragwürdigen Sparantrag der FIKO.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich bitte Sie namens der SVP, dem Antrag der FIKO zuzustimmen und möchte gleich zu Beginn zu Herrn Vontobel zu sprechen kommen. Es ist eben genau kein Sparantrag, es ist ein Nicht-Ausbau-Antrag.

Die Stellen wurden uns in der Geschäftsleitung unter dem Vorwand beantragt, sie seien auf zwei Jahre befristet und Herr Kutter hat auch heute hier im Ratssaal gesagt, das sehe man auch so im KEF. Es ist eben nicht so, das weisst du ganz genau. Wir haben Herr Doktor Baeriswyl x-fach gefragt, ja, nehmen Sie die Stellen nach zwei Jahren wieder zurück, aber es war kein Commitment (*engl. für verbindliche Zusage*) in dieser Angelegenheit erhältlich. Darum ist es eben nicht so, dass die Stellen befristet sind, wie Markus Späth und Philipp Kutter ausgeführt haben. Es ist schlicht und einfach ein Stellenausbau.

Es ist auch nicht so, dass die wichtigen Anliegen des Datenschutzes in der Verwaltung nicht angekommen wären. Sie sind überall angekommen, nicht nur bei der Justiz und der Polizei, diesen systemimmanenten datenschutzaffinen Bereichen. Nein, sie sind auch bei den Spitälern längst angekommen. Und sie tun auch etwas dafür, dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird.

Die Begründungen, die Herr Doktor Baeriswyl geliefert hat, sind denn wirklich auch zu allgemein. Datenschutzespezifische Kontrollen, Datensicherheit sind, wenn man ehrlich ist, Bereiche, die man immer verfolgen muss. Darum ist es auch ein falscher Vorwand, wenn man zuerst mit den befristeten Stellen kommt und im Hinterkopf hat man schon lange die Idee, die befristeten Stellen zu Dauerstellen umzuwandeln. Im Schwingen sagt man dem «Buebätrickli». Wir

haben das «Buebätrickli» durchschaut, stimmen Sie dem Antrag der FIKO zu und sagen Sie Nein zu diesem Ausbau.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Übrigens Herr Trachsel, das «Buebätrickli» macht man beim Eishockey, beim Schwingen heisst, das «Wyberhaagge».

Ich möchte nur kurz etwas richtigstellen: Die Geschäftsleitung berät das Budget des Datenschutzbeauftragten. Wenn die Geschäftsleitung der Meinung ist, dass die Stellen wieder gestrichen werden müssen, dann wird sie das auch tun, Herr Trachsel. Da sind wir doch eigenständig genug. Ich verstehe nicht, wieso Sie jetzt so tun, als ob es eine Selbstverständlichkeit wäre, dass diese Stellen die nächsten Jahre bleiben. Sie und ich, wir haben es in der Hand und wir können das tun. Das ist doch lächerlich, so zu tun, als würden wir über den Tisch gezogen. Und Sie und ich, Herr Trachsel, sind in der ABG, wir wissen genau, dass die Aufklärung über den Datenschutz bei den Spitälern nötig ist. Sie sind jetzt sensibilisiert, weil man einen grossen Aufwand bei der Prävention betrieben hat. Ich danke Ihnen.

Veronika Blattmann, stv. Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ich danke für die Möglichkeit, mich in Stellvertretung von Herrn Baeriswyl zu unserem Budget äussern zu können. Heute geht es um das Budget des Datenschutzbeauftragten für das nächste Jahr, aber es geht eigentlich nicht um eine Finanzfrage. Wir beantragen für die Jahre 2018 und 2019 je 200'000 Franken. 0,1 Prozent der jährlichen Ausgaben für den IT-Betrieb. Wie Sie dem KEF entnehmen können, ist dieser Betrag ab 2020 nicht mehr eingestellt. Es geht also um ein temporäres Projekt und nicht wie teilweise behauptet wird um den Ausbau von Stellen. Zwar wird der Betrag für zwei Experten eingesetzt, die wir für dieses Projekt benötigen, aber diese Stellen werden eben nicht dauerhaft geschaffen. Es geht um eine ausserordentliche Massnahme für eine ausserordentliche Situation, nämlich um das Vertrauen der Bevölkerung in die Datenbearbeitung in der Verwaltung.

Wir haben festgestellt, und das können Sie unserem Tätigkeitsbericht entnehmen, dass zahlreiche erhebliche Schwachstellen beim Schutz und der Sicherheit der Daten in der Verwaltung bestehen. Wir haben gesehen, dass sensitive Daten teilweise unverschlüsselt abgelegt werden oder beispielsweise externe Auftragnehmer über unpersönliche Accounts Zugriff auf die Daten haben – nur um nochmals zwei Beispiele zu nennen. Um aber diese Sicherheitslücken

systematisch zu erkennen, braucht es dieses Projekt. Wir wollen die Schwachstellen flächendeckend eruieren, prüfen und Massnahmen zu deren Behebung vorschlagen. Wir wollen die Informationssicherheit nachhaltig verbessern und ein einheitliches Sicherheitsniveau erreichen. Unsere Verantwortung ist die Kontrolle der Sicherheit und die Beratung in Bezug auf die Umsetzung von Massnahmen. Diese hat dann selbstverständlich die Verwaltung umzusetzen.

Wie Sie wissen, ist die Informatik der Verwaltung im Umbruch und die Digitalisierung läuft auf Hochtouren. Die Risiken nehmen laufend zu. Deshalb wurden auch Stellen bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung krimineller Machenschaften bewilligt. Aber es braucht auch die Prävention bei der Sicherheit, und hier setzt unser Projekt an. Ein kleines Projekt, aber wir sind von dessen Wirksamkeit überzeugt. Wenn in der Verwaltung nicht die notwendige Sicherheit und die Präventiven Massnahmen zur Verhinderung von Vorfällen geschaffen werden, ist das Vertrauen der Bevölkerung dahin. Wer will dann noch, dass seine sensitiven Gesundheitsdaten in einem elektronischen Patientendossier abgelegt werden oder seine Steuererklärung weiterhin auf der Plattform des Kantons ausfüllen, wenn jederzeit damit gerechnet werden muss, dass diese Daten missbraucht werden können.

Warum können wir das nicht mit den heutigen Ressourcen machen? Wir können unsere bestehenden Ressourcen nicht von den ordentlichen Aufgaben abziehen. Wir müssten mehrere hundert Stellen kontrollieren, und gerade in diesem Bereich würde das zu neuen Lücken führen. Bereits heute sind die Kontrollintervalle viel zu gross und die Nachfrage nach Beratung im IT-Bereich steigt enorm. Deshalb nochmals: Es geht nicht um den Stellenausbau, sondern um kleine, temporäre Ressourcen für zwei Jahre für ein ausserordentliches Projekt. Die 200'000 Franken sind wenig im Vergleich mit dem, was wir in Bezug auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Datenbearbeitung gewinnen können. Ich bitte Sie deshalb, unserem Budget wie beantragt zuzustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 35 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der GL entspricht, wird dem Minderheitsantrag 35-1 der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der GL entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

Direktion der Justiz und des Inneren (Fortsetzung der Beratung)

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

7a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Matthias Hauser und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 1'100'000

Plafonierung des Ausgabensaldos dieser Leistungsgruppe auf dem Niveau von 2017.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Saldoverschlechterung in dieser Leistungsgruppe ist auf vier Ursachen zurückzuführen, die gemäss der Mehrheit der KBIK die Verschlechterung beim Saldo gegenüber dem Budget 2017 im Umfang von 1,1 Millionen Franken auch rechtfertigen.

Finanziell am stärksten ins Gewicht fällt der tiefere Saldo aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich. Im Rahmen dieses Lastenausgleichs werden Leistungen im Bereich überregionale Kultureinrichtungen abgegolten, indem Besucherströme ausgewählter Kulturhäuser gezählt und entsprechend Ausgleichzahlungen berechnet werden.

Verschiebungen bei den Besucherzahlen im luzernischen KKL (*Kultur- und Kongresszentrum Luzern*) respektive bei den Zürcher Kulturhäusern, namentlich dem Opernhaus, dem Schauspielhaus, der Tonhalle, führen demnach jährlich zur Neuberechnung der Ausgleichszahlungen. Aktuell gehen mehr Zürcher ins KKL, wodurch die Beiträge für den Kanton Zürich um 200'000 Franken steigen. Gleichzeitig kommen weniger Personen aus anderen Kantonen nach Zürich, womit die Erträge um 600'000 Franken sinken. Beide Effekte zusammen führen im kantonalen Budget zu einer Verschlechterung von 800'000 Franken. Insgesamt ist die Rechnung des Kulturlastenausgleichs für den Kanton Zürich aber deutlich positiv. Das heisst, die Erträge sind natürlich weit grösser als die Zahlungen, die wir zu leisten haben. Insofern muss es uns also eigentlich eher beunruhigen, dass dieser Kulturlastenausgleich in den anderen Kantonen immer wieder unter Druck gerät.

Zweitens werden wir zu Beginn des neuen Jahres über den neuen jährlichen Betriebsbeitrag für das Theater des Kantons Zürich beraten

und entscheiden. Die KBIK unterstützt dabei den Regierungsantrag, der eine Erhöhung um 300'000 Franken jährlich vorsieht. Folgt der Rat dem Antrag der KBIK, schlägt sich der neue Betriebsbeitrag bereits im Jahr 2018 zumindest teilweise auch im Budget nieder. Wird der Kantonsrat wider Erwarten ablehnen, fallen diese Zahlen selbstverständlich wieder aus dem Budget heraus.

Drittens führt die vom Kantonsrat beschlossene Sanierung und Erweiterung des Kulissenlagers Kugeliloo des Opernhauses zu einem steigenden Zinsaufwand und viertens entstehen geringe Mehrausgaben, weil die Kulturkommission als Folge der Ausweitung der Kulturförderung im Rahmen der Vorlage 5125 deutlich mehr Gesuche zu bearbeiten hat, womit die Entschädigungen für Kommissionssitzungen steigen.

Das sind alles nachvollziehbare Entwicklungen, die auch auf Entscheide dieses Rates zurückgehen. Hinsichtlich des Kulturlastenausgleichs handelt es sich um normale Schwankungen innerhalb einer Abrechnungsperiode. Aus Sicht der KBIK entwickelt sich also diese Leistungsgruppe gemäss den Erwartungen. Es gibt keine Veranlassung, an diesem Budget Kürzungen vorzunehmen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion eine Plafonierung der Ausgaben dieser Kostenstelle auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017. Ich begründe dies wie folgt: Das für dieses Geschäftsjahr durch den Rat bewilligte Defizit für diese Kostenstelle beläuft sich auf rund 79,7 Millionen Franken. Für das Budgetjahr 2018 beantragt die zuständige Direktion nun noch 1,1 Millionen mehr. Sie schlägt einen negativen Saldo von exakt 80,7664 Millionen vor. Warum will uns die zuständige Regierungsrätin (*Jacqueuline Fehr*) schmackhaft machen, dieser Saldoverschlechterung zuzustimmen? Weil es leider Tatsache ist, dass der Kanton Zürich aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich mit den Nachbarkantonen rund 600'000 Franken weniger einnimmt und dazu noch 200'000 Franken mehr an den Nachbarkanton Luzern zahlen muss. Und warum ist dem so? Es pilgern viel mehr Zürcherinnen und Zürcher ins KKL nach Luzern. Das dort angebotene hochstehende und hervorragende künstlerische Angebot wird von den Zürchern geschätzt, während unsere Nachbarn, die Luzernerinnen, Zuger, Aargauerinnen, Schaffhauser und Thurgauer scheinbar massiv weniger Lust an einem Besuch des Opernhauses, der Tonhalle und des Schauspielhauses verspüren. Könnte das etwas mit dem Angebot zu tun haben, geschätzte Damen und Herren? Besteht etwa doch ein

kleiner Unterschied zwischen Hartmann und Frey (*Matthias Hartmann, ehemaliger Intendant des Schauspielhauses, Barbara Frey, aktuelle Intendantin des Schauspielhauses*), Pereira und Homoki (*Alexander Pereira, ehemaliger Intendant des Opernhauses, Andreas Homoki, aktueller Intendant des Opernhauses*) und wird nicht nur das Theater Tuchlaube in Aarau dem Theater Neumarkt in Zürich vorgezogen?

Der grösste Teil dieser Kostenstelle ist gebunden oder es blähen Beiträge aus dem Lotteriefonds den Saldo weiter auf. Da wo grössere Manövriermasse bestünde, so bei den grossen Subventionen der heiligen Kühe Opernhaus und Schauspielhaus, besteht bei der grossen Mehrheit dieses Rates absolut kein Musikgehör. Und schon bald wird mit der Vorlage 5367 wohl wieder grossmehrheitlich noch etwas mehr Steuergeld in eine weitere hervorragende Kulturinstitution, das Theater des Kantons Zürich, platziert. Genaugenommen sind es 2,3 Millionen mehr in den nächsten fünf Jahren. Und auch diese zusätzlichen Ausgaben werden wohl den negativen Saldo der Leistungsgruppe Fachstelle Kultur in den nächsten Jahren weiter vergrössern. Warum dann dieser Budgetantrag, geschätzte Damen und Herren? Es ist ja fast alles gebunden, nicht wahr, Frau Fehr?

Und deshalb, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, braucht es für die Fachstelle Kultur auch nicht acht Vollzeitstellen. Vier genügen. Damit fallen auch die Kosten für die entsprechende Infrastruktur weg. Und auch auf die für das nächste Jahr budgetierten 40'000 Franken Mehrausgaben für die Kulturkommission kann sehr wohl auch verzichtet werden, ist es doch aus Gründen der Transparenz nichts als angebracht, wenn die Vergaben aus dem Lotteriefonds alles inklusive, das heisst inklusive Kosten für Jury und Kulturkommission, erfolgen. Aus besagten Gründen bitte ich Sie, diesem Budgetantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP ist gegen die Plafonierung des Saldos der Fachstelle Kultur auf dem Niveau des letzten Jahres. Eine solche würde dazu führen, dass der Personal- und Sachaufwand der Fachstelle Kultur um die Hälfte reduziert werden müsste. Dies hätte Entlassungen von Personal zur Folge. Das wollen wir nicht.

Die Fachstelle leistet sehr gute und sehr wichtige gesellschaftliche Arbeit und diese soll sie auch in Zukunft in bisherigem Umfang ausüben können. Die Saldoverschlechterung hat verschiedene Gründe. Diese hat Moritz Spillmann bereits erwähnt und deswegen werde ich sie nicht nochmals wiederholen. Alle stehen im Zusammenhang mit

gebundenen Ausgaben und das Geld kann nicht einfach so weggekürzt werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Warum ist bei der Kultur die Erhöhung der Ausgaben von 79 auf 80 Millionen Franken gerechtfertigt? Die zwei wichtigsten Gründe für uns haben Sie gehört. Der Kanton Zürich musste einen Rückgang beim Kulturlastenausgleich und die aus unserer Sicht gerechtfertigte Erhöhung des Rahmenkredits für das Theater des Kantons Zürich hinnehmen. Wenn man nun eine Plafonierung durchsetzen würde, käme dies eigentlich einer Kürzung des Kulturbudgets gleich. Es müssten vielleicht andere, meist kleinere Theater oder kulturelle Institutionen oder das Kulturprogramm der Gemeinden büssen.

Generell gilt festzuhalten, Kultur ist Lebensqualität. Ein vielfältiges Kulturangebot ist wichtig und ist ein Standort- und Wirtschaftsfaktor. Im Sinne einer kulturellen Vielfalt empfehlen die Grünliberalen eine Ablehnung dieses Budgetantrages.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sehen keinen Grund für irgendwelchen Kulturkahl Schlag in SVP-Manier. Es ist lächerlich zu meinen, die Fachstelle für Kultur könne ihre Arbeit ab sofort mit der Hälfte des Personals bewältigen. Die Frage eines für Zürich gerechteren interkantonalen Kulturlastenausgleichs lässt sich auf die Schnelle nicht regeln. Die Frage wird aber bereits nächstes Jahr auf gesamtschweizerischer Ebene diskutiert. Den Zürcherinnen und Zürchern möchten wir es auch nicht übelnehmen, wenn sie das KKL häufiger besuchen als bis anhin. Und für den neuen Rahmenkredit für den Betrieb der Genossenschaft für das Theater des Kantons Zürich zeichnet sich in diesem Rat ja eine Grossmehrheit ab. Also, dieser Antrag der SVP ist abzulehnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir beraten ja KEF und Budget zusammen und ich erlaube mir gleich, zu allen Anträgen innerhalb der Fachstelle Kultur zu sprechen, und ich kann einleitend auch gleich sagen, dass wir alle diese Anträge zu Budget und KEF ablehnen.

Die Streichung von 1,1 Millionen Franken bei der Leistungsgruppe 2234 würde ungefähr die Halbierung dieser Fachstelle bedeuten. Das können wir auf keinen Fall unterstützen. Der Mehraufwand ist klar ausgewiesen und er wurde uns auch bei der Beratung in der KBIK klar dargelegt.

Auch der Streichungsantrag von 268'000 Franken für das Zürcher Filmfestival lehnen wir selbstverständlich ab. Das haben wir auch sehr ausführlich diskutiert, und es ist in der Beratung klar herausgekommen, dass diese Streichung überhaupt keine Wirkung in der laufenden Rechnung zeigt, sondern dem Lotteriefonds für kulturelle Zwecke entzogen wird. Ob das wirklich der Sinn ist und ob man in welcher Form, welches Zeichen setzen will, wir sind bei der Budgetberatung, und wenn es keine Wirkung zeigt, hätte dieser Antrag ja zurückgezogen werden können.

Die beiden KEF-Erklärungen lehnen wir ebenfalls ab. Das habe ich einleitend gesagt. Eine Beteiligung des Kantons Zürich an kulturellen Institutionen gehört zur bisherigen Praxis, so wie das auch bei der Opernhaus AG und der Schauspielhaus AG ist, soll es zukünftig auch bei der Theater Winterthur AG und der künftigen Tonhalle Zürich AG gelten. Es gibt zurzeit keinen Grund, diese Institutionen ungleich zu behandeln. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der Mensch lebt nicht von Brot allein, sondern er braucht Nahrung für alle Bereiche des Menschseins. Dieser Satz steht nicht etwa in der Bibel, sondern in unserem Parteiprogramm.

Die Kultur spielt eine zentrale Rolle für die Identität der Gesellschaft und die Integration ihrer Mitglieder, und die EVP versteht sich daher als verlässliche Partnerin für eine vielfältige Kulturförderung. Im Kanton Zürich findet ein vielfältiges kulturelles Schaffen statt. Wir stehen ein für günstige Rahmenbedingungen für kulturelle Aktivitäten aller Art. Die Unterstützung von Institutionen und von hoffnungsvollen Talenten muss alle Kulturbereiche umfassen, egal ob sie zahlenmässig mehr oder weniger erfolgreich sind. Wir stehen ein für Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Wertvorstellungen. Künstlerisch tätige Menschen brauchen einen Freiraum des Denkens und Gestaltens und sollen nicht über das Budget an die Kandare genommen werden. Das heisst für uns auch, dass man Kulturbudgets auch dann nicht kürzt, wenn einem eine Künstlerin oder ein Künstler mal etwas auf die Zehen tritt und einem nicht jedes Werk gefällt. Man kürzt sie auch nicht, weil der interkantonale Kulturlastenausgleich gerade etwas schwankt, weil mehr Zürcher ins KKL gehen und gerade etwas weniger Luzerner ins Opernhaus.

Nach diesen Voten ist Ihnen vermutlich klar, dass die EVP Nein zum vorliegenden Sparantrag sagt, der zu einem Kahlschlag des Budgets der Fachstelle Kultur und zur Entlassung der Hälfte des Personals

führen würde. Die EVP bittet Sie daher, sagen Sie Ja zu einer weiterhin vielfältigen Kulturförderung und sagen Sie Nein zu diesem Kultursparhammer und auch zu den weiteren Streichungsanträgen im Bereich Kultur.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Eigentlich macht es der Alternativen Liste etwas Bauchschmerzen, dass wir uns seit Jahren für bürgerliche Kulturinstitutionen einsetzen müssen. Wir würden eigentlich gern mehr freie Kultur fördern und unterstützen. Es ist jetzt aber so, dass dies momentan unsere Ausgangslage ist, weil wir nämlich nicht Kultur gegen andere Kultur ausspielen wollen. Aus diesem Grund werden wir diesen Kürzungsantrag der SVP natürlich nicht unterstützen.

Ich möchte auch noch gerne erwähnen, in diesen bürgerlichen Kulturinstitutionen, in den Verwaltungsräten und Vereinen sitzen sehr viele FDP-Mitglieder. Und im Verwaltungsrat der Opernhaus AG sitzt sogar ein SVP-Regierungsrat aus dem Kanton Aargau. Ich möchte nur das Umfeld aufzeigen. Es handelt sich also wirklich um bürgerliche Kulturinstitutionen.

Wir werden diesen Antrag der SVP nicht unterstützen. Wir hoffen aber, dass es dann, wenn es um die freie Kultur geht und um die Erhöhung des Budgets für die freie Kultur, dass wir dann auch einmal Unterstützung von der FDP erhalten. Sie können sich jetzt schon mal darauf vorbereiten.

Die SVP möchte die Kulturbudgets permanent zusammenstreichen, nur weil es in der Kultur zu kritisch und zu eigenständig zu und her geht. Das missfällt der SVP. Dann kommen diese Budgetkürzungsanträge mit einer Regelmässigkeit, die langsam auch ein bisschen nervt. Bitte unterstützen Sie diesen Kürzungsantrag der SVP nicht.

René Isler (SVP, Winterthur): Einfach noch einmal auf des Pudels Kern ausgemünzt: Die SVP fahre die Kultur an die Wand, sie werde zu Tode gespart. Also, wenn Sie meinen, 2017 habe die Kulturlandschaft des Kantons Zürich gelitten, so irren Sie sich. Wir wollen ja, dass das, was heute im Jahre 2017 an kulturellen Veranstaltungen, Subventionen und Anpassungen geschehen ist, und noch geschehen wird bis zum 31. Dezember, so Bestand hat. Hier sagen wir einfach, diese 1,1 Millionen Mehraufwand wollen wir nicht. Hier zu sagen, wir fahren die Kultur des Kantons Zürich an die Wand und man erschlage sie mit dem grossen Hammer, da irren Sie sich gewaltig oder dann haben Sie das Budget beziehungsweise den KEF

nicht beachtet. Der Kürzungsantrag entspricht auf den Franken genau den Gesamtausgaben im kulturellen Bereich für das Jahr 2017.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich halte es wie gestern. Ich spreche dann, wenn ich noch einen zusätzlichen Gedanken oder ein Argument beisteuern kann. Das ist in diesem Fall nicht der Fall. Es wurde alles gesagt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 7a der KBIK mit 119 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

8a. Minderheitsantrag Christoph Ziegler, Anita Borer, Rochus Burtscher, Hans Egli, Matthias Hauser und Peter Preisig (KBIK):

(Folgeminderheitsantrag in Leistungsgruppe 4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich)

Verbesserung: Fr. 268'000

Streichung der kantonalen Beiträge an das Zurich Film Festival (ZFF). Der Kanton hat das ZFF zu Beginn mit jährlich 150'000 Franken subventioniert. Diese Anschubfinanzierung ist im Verlauf der Jahre auf 268'000 Franken gestiegen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen beantragen Ihnen, 268'000 Franken zu streichen, und zwar handelt es sich hier um die Subvention des Zurich Film Festivals. Ich muss hier dazu sagen, dass der Anstoss dazu eigentlich von einer Anfrage von Kollege Brazerol (*Rico Brazerol*) vom letzten Jahr war. Die Regierung hat die Anfrage taktisch geschickt spät beantwortet, so dass es budgetdebattenmässig nicht mehr verarbeitet werden konnte. Was aus der Antwort hervorgeht, ist, dass wir dieses Zurich Film Festival ursprünglich mit 150'000 Franken subventioniert haben und dass wir dann diesen Subventionsbetrag auf 268'000 Franken erhöht haben.

In der Zwischenzeit ging folgendes vonstatten: Das Zurich Film Festival wurde von seinen Gründern an die NZZ-Gruppe verkauft. Dazu gibt es leider nicht mehr Angabe, wir wissen also nichts über den Verkaufspreis. Man kann davon ausgehen, dass der in Ordnung war, denn die Ringier AG wollte eigentlich das Zurich Film Festival auch kaufen, aber wurde da offenbar von der NZZ-Gruppe ausgebootet.

Wie dem auch sei, es ist aus unserer Sicht störend, dass wir dieses Filmfestival weiterhin vom Kanton subventionieren, und zwar aus zwei Gründen. Man muss diese ursprünglichen 150'000 Franken als eine Anschubfinanzierung verstehen und diese ist jetzt nicht mehr nötig. Das Filmfestival ist erwachsen geworden und wenn wir das weiterhin kantonale subventionieren, dann ist es eigentlich eine Subventionierung der Marketingabteilung der NZZ-Gruppe, was wahrscheinlich auch die NZZ-Gruppe als liberales Blatt nicht gern hat.

Der zweite Grund ist, wir haben keinerlei Kontrolle über diese Gelder. Das gesamte Controlling findet via Zürcher Stadtrat statt und nicht via Kanton Zürich. Auch das geht aus der Anfrage Brazerol hervor.

Nun, was man natürlich immer einwenden kann bei diesen Budgetdebatten, ist, dass bei einem Budget von 15 Milliarden es sich nicht lohnt über 268'000 Franken zu sprechen. Ich widerspreche dem natürlich, und zwar ist es eben ein sehr gutes Beispiel, wie wir bei 15 Milliarden ankommen. Wir haben hier gutgemeinte Anschubfinanzierungen, die einfach Jahre später fast vergessen gehen und zu verbrieften Rechten auf Subventionen an Private werden. Aus diesem Grund bitten wir Grünliberalen Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Es trifft zu, wie wir das gehört haben, dass sich mit dem Übergang der Aktienmehrheit am Zurich Film Festival an die NZZ-Gruppe natürlich Fragen stellen, was die Beiträge der öffentlichen Hand betreffen. Auf keinen Fall dürfen öffentliche Gelder an private Aktionäre, in diesem Fall an die NZZ-Gruppe, fliessen. Die Fachstelle Kultur hat deshalb zusammen mit der Stadt Zürich und dem Bundesamt für Kultur Abklärungen vorgenommen und die Beiträge der öffentlichen Hand an Bedingungen geknüpft. Dazu gehört zum einen, dass die künstlerische Unabhängigkeit des Zurich Film Festivals gewährleistet sein muss. In finanzieller Perspektive müssen zum andern sämtliche Gewinne, die das Film Festival macht, reinvestiert werden. Das heisst, sie dürfen nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Aus künstlerischer Perspektive ist das Zurich Film Festival ein wichtiger und unterstützungswürdiger kultureller Anlass. Die Verantwortlichen beim Kanton und der Stadt Zürich sind sich bewusst, dass wegen der speziellen Eigentumsverhältnisse beim Zurich Film Festival Vorsicht geboten ist. Aus Sicht der KBIK haben sie in dieser Sache aber vorsichtig und überlegt agiert. Die mit der

Beitragszahlung verbundenen Bedingungen stellen sicher, dass die Gelder zweckentsprechend verwendet werden.

In technischer Hinsicht ist zu diesem Antrag noch zu vermerken, dass der Beitrag an das Zurich Film Festival aus dem Lotteriefonds stammt und nicht aus Budgetmitteln der Fachstelle Kultur. Mit der Streichung dieses Beitrags würde man weniger Mittel aus dem Lotteriefonds nehmen und weniger Mittel der Fachstelle Kultur übertragen. Die Fachstelle an und für sich wäre nicht tangiert. Die KBIK empfiehlt Ihnen aber, diesen Budgetantrag abzulehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieser Minderheitsantrag sollte als positives Zeichen gesehen und verstanden werden. Mittlerweile ist nämlich wie schon gesagt die Anschubfinanzierung von 150'000 Franken auf 268'000 Franken gestiegen. Diese Subvention unter dem Namen «Anschubfinanzierung» kann nun mit Ihrer Hilfe beendet werden. Die Aktienmehrheit ist seit 2016 in den Händen der NZZ-Gruppe. Müssen wir aus liberaler Sichtweise hier noch mitfinanzieren oder scheint der Filz hier zu regieren? Unterstützen Sie bitte diesen Minderheitsantrag und logischerweise auch den Folgeminderheitsantrag unter der Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ja, Herr Burtscher und Herr von Planta, der Streichungsantrag ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen: Der Streichungsantrag zielt direkt auf die NZZ. Klar kann man sich fragen, ob die Einverleibung des Zurich Film Festivals in die NZZ-Gruppe unternehmerisch sinnvoll ist. Denn mit Festivals und insbesondere mit Filmfestivals verdient man kein Geld. Das Interesse der NZZ am Festival muss wohl andere Gründe haben.

Das Filmfestival ist und wird auch in den künftigen Jahren defizitär sein und rote Zahlen schreiben. Aus diesem Grund braucht es eben staatliche Subventionen. Und mit den rund 800'000 Franken von Bund, Kanton und auch der Stadt Zürich kann dieses Festival betrieben werden. Es sind lediglich 11 Prozent des Gesamtbudgets. Wir erhalten hiermit ein Festival mit einem Gesamtbudget von 7 Millionen Franken. Das ist ein Geschenk. Das nehme ich wirklich sehr gerne an. Nun wollen Sie verehrte Vertreterinnen und Vertreter von SVP und GLP ausgerechnet die rentabelste Milchkuh im Kulturstall zur Schlachtbank führen. Und dies mit der Begründung, dass man ein Medienhaus nicht quersubventionieren sollte. Dabei ist es doch gerade

ihr Erfolgsmodell eines Private Culture Partnership, das Sie so gerne propagieren.

Und ich kann Ihnen auch sagen, wenn sich eine Weltwoche oder eine BaZ (*Basler Zeitung*) entsprechend kulturelle engagieren würde, dann würde ich mir persönlich auch überlegen, dort einen Beitrag zu sprechen. Das hat nichts mit dem entsprechenden Medientitel zu tun. Ganz im Gegenteil.

Das Zurich Filmfestival wurde 2005 von Nadja Schildknecht und Karl Spoerri als «gewinnorientertes» Unternehmen gegründet. 2008 stieg dann Thomas Sterchi als stiller Gesellschafter ein, der Gründer des Stellenportals Jobs.ch. Damals hat aber kein Hahn danach gekräht. Nun aber acht Jahre später wurde das Zurich Film Festival in eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft umgewandelt und der NZZ verkauft. In den Statuten – wir haben es vorher von Moritz Spillmann gehört – steht deutlich, dass die AG keinen Gewinn ausschüttet und auch keinen Gewinn ausschütten wird und dass die künstlerische Freiheit des Festivals gewährleistet werden soll. Notabene handelt es sich um die gleiche Rechtsform wie bei der Opernhaus Zürich AG oder dem Schauspielhaus Zürich AG. Beides sind ebenfalls nicht profitorientierte Aktiengesellschaften.

Weshalb Sie nun ausgerechnet die Mittel bei dieser Aktiengesellschaft streichen wollen, ist mir auch nach ihren ausführlichen Voten absolut schleierhaft. Wir lehnen den Kürzungsantrag aber aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Der Kanton Zürich braucht ein breites, vielfältiges Kulturangebot für die ganze Bevölkerung. Und da gehört auch ein internationales Filmfestival dazu. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Das Filmfestival ist zweifellos eine Erfolgsgeschichte, von der die Stadt Zürich und der Kanton profitieren, denn mittlerweile begeistert diese «Glanz&Gloria-Geschichte» eine grosses Publikum und es gehört zu den Top 10 der Festivals in Europa. Der Erfolg dieser jungen Filmförderung zeigt es. Sie haben offensichtlich in den letzten Jahren alles richtig gemacht, und das gefällt auch dem Publikum. Seit den Anfängen des Festivals hat sich die Zuschauerzahl auf rund 85'000 Personen verzehnfacht und das Budget ist von einst unter 500'000 Franken auf 7 Millionen Franken geklettert. Trotz diesem Erfolg ist das Zurich Film Festival noch lange nicht gewinnbringend unterwegs und erhält im Gegensatz zu Locarno (*Filmfestival Locarno*) deutlich weniger Unterstützung aus dem Geldtopf der Kulturförderung vom Bund.

Selbst wenn das Festival grossmehrheitlich von Sponsorengeldern lebt, ist es nach wie vor von der öffentlichen Hand abhängig. Im laufenden Jahr steuerte die öffentliche Hand insgesamt 810'000 Franken oder gut 11 Prozent ans ZFF-Budget bei. Die Stadt Zürich gibt mit 350'000 Franken den grössten Brocken. Der Kanton steuert 268'000 Franken und der Bund 210'000 Franken bei. Und nun will die GLP dem noch jungen Festival den Geldhahn zudrehen, weil sich die Eigentümerschaft geändert hat. Die Fragen, die sich mit dem Verkauf an die NZZ-Gruppe und dem Übergang in eine Aktiengesellschaft stellen, sind berechtigt und wurden von der Stadt und der Justizdirektion geprüft. Die Statuten sind klar festgehalten und eine Reglementsänderung der Stiftung müsste übrigens sowieso der Stadt Zürich vorgelegt werden. Die Unterstützung von Stadt und Kanton Zürich und vom Bund ist also weiterhin an klare Auflagen gebunden.

Wenn Sie diesen Beitrag nun streichen, gehen mit Sicherheit Stellen verloren. Zudem ist nicht sicher, wie die No-Billag Initiative (*Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»*) ausgehen wird. Auch da könnte die Filmindustrie massiven Schaden nehmen.

Weil die Betriebsbeiträge für das Filmfestival bis 2021 bereits zugesprochen wurden, wird es sowieso schwierig, jetzt diesen Kürzungsantrag durchzuziehen. Zudem wurde im Kulturförderprogramm des Kantons der Film als Schwerpunktthema für zehn Jahre festgelegt.

Wir Grünen werden deshalb diesem Minderheitsantrag der GLP nicht zustimmen und ebenso wenig den Folgeminderheitsanträgen in der Leistungsgruppe 4980.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wurde überrascht von diesem Kauf des Zurich Film Festivals durch die NZZ-Gruppe. Das ging eigentlich ziemlich schnell über die Bühne. Wir finden das eigentlich auch nicht gut und wir trauen der NZZ nicht unbedingt, dass die künstlerische Freiheit weiterhin gewährleistet wird. Wir werden diesen Minderheitsantrag aber dennoch nicht unterstützen, weil die Fachstelle Kultur uns glaubhaft und ausführlich dargelegt hat, dass sie da ein scharfes Auge darauf haben wird. Aber uns ist es wichtig, dass die Fachstelle Kultur wirklich ein scharfes Auge darauf hält, denn wir trauen dieser Partnerschaft nicht ganz über den Weg.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Es ist uns bewusst, dass der Regierungsrat der Zurich Film Festival AG bis 2021 einen jährlichen Betriebsbeitrag von 268'000 Franken zugesichert hat und wir gehen auch davon aus, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden wird und trotzdem werden wir ihn unterstützen.

Es geht uns dabei aber nicht darum, der Kultur 268'000 Franken jährlich zu streichen, wir unterstützen diesen Antrag, weil wir der Meinung sind, dass das Zurich Film Festival diese Subvention nicht mehr verdient. Die Aktienmehrheit der ZFF AG wird seit August 2016 von der NZZ gehalten. Trotzdem bezeichnet der Regierungsrat das ZFF in der Antwort auf meine Anfrage vom 3. Oktober 2016 als kulturelle und gemeinnützige Institution. Das sehe ich ein wenig anders. Zur Erinnerung: 2015 betrug der Aufwand 8,8 Millionen Franken. Das sind 800'000 Franken pro Festivaltag. Wer so klotzen kann und 2015 einen Gewinn von 44'500 Franken ausweisen kann, der braucht bestimmt keine kantonale Unterstützung mehr. Die 268'000 Franken würde man gescheiter in ein anderes Kulturprojekt investieren.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Wenn man vom Grundsatz ausgeht, dass die NZZ ein gewinnorientiertes Unternehmen ist und wenn man auch schaut, dass die NZZ, weil sie ein gewinnorientiertes Unternehmen ist, vor allem im redaktionellen Teil in den letzten Jahren immer wieder auch Stellen abgebaut hat, ist es doch eigenartig, dass sich die gleiche Zeitung quasi ein Festival kauft, wo, wie wir jetzt hören, kein Ertrag erwirtschaftet wird und das Festival defizitär ist. Da kommt man nicht so ganz mit in der Argumentation. Einerseits Stellen abbauen bei den Redaktionen und andererseits ein Festival kaufen.

Jetzt weiss man natürlich, das hat der Filmvertreter der SP vorhin nicht gesagt, die NZZ betreibt, schon bevor sie die Aktien des Festivals gekauft hat, ein Filmmagazin. Dieses Filmmagazin heisst «frame». Und es passt natürlich sehr gut dazu, wenn sie sich vernetzen kann und gleichzeitig ein Filmfestival hat. Das könnte ja durchaus diesem Magazin helfen. Das wird wahrscheinlich der Hintergrund gewesen sein, da hat sie nämlich die Nähe zu den Schauspielern und zur Welt des Films, und das passt dann. Und diesen Kauf, das Abstützen des eigenen Filmmagazins «frame» mit 408'000 Lesern, lässt sie sich nun offensichtlich vom Kanton Zürich oder auch von der Stadt Zürich subventionieren. Ich meine, das geht nicht. Wer Schwierigkeiten hat, Redaktionsstellen zu besetzen, im eigentlichen Geschäft, nämlich Zeitung machen, der braucht sich nicht ein

defizitäres Filmfestival anzueignen. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU sieht die Kulturförderung gewohnt kritisch. Die EDU sieht aber die Kulturförderung mehr als kritisch, wenn der Mehrheitsaktionär, der Bezüger dieser Kultursubventionen, ein Aktionär wie zum Beispiel die NZZ ist. Also, die EDU ist dezidiert nicht der Meinung, dass die NZZ Subventionen erhalten soll für ein Filmfestival. Und konsequenterweise werden wir diesen Minderheitsantrag somit unterstützen. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist der Regierung bewusst, dass dieser Kauf dieser Aktien die Situation beim Filmfestival verändert hat und deshalb wurde auch sehr genau hingeschaut. Der Kommissionspräsident der KBIK hat ausgeführt, was die getroffenen Massnahmen sind. Einerseits darf im Unternehmensbereich Festival kein Gewinn ausgeschüttet werden. Gemachte Gewinne müssen wieder in investiert werden. Und zweitens sind sämtliche Statuten- und Reglementsänderungen der Stadt Zürich vorzulegen. Das ist eine interne Absprache zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich.

Wir werden weiterhin sehr genau hinschauen bei diesem Engagement, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Wir werden aber auch hinschauen, dass keine weiteren Entwicklungen in Gange kommen, die es nicht mehr rechtfertigen würden, dass die öffentliche Hand hier Gelder spricht. Was eine politische Beurteilung ist, ist jene, die Herr Liebi jetzt in den Raum gestellt hat, nämlich ob diese indirekten Vorteile durch die Nähe eines kommerziellen Magazins und des Festivals auch schon anstössig ist und deshalb der Betrag gekürzt werden soll.

Was ich budgettechnisch einfach noch sagen möchte, ist: Eine Kürzung dieses Beitrags wäre saldoneutral, weil einfach um diesen Beitrag weniger aus dem Lotteriefonds verwendet würde. Das ist ja Geld aus dem Lotteriefonds. Wenn es nicht hier investiert wird, wird es nicht investiert und es wäre einfach weiterhin im Lotteriefonds. Im Budget wäre es saldoneutral. Einfach damit Sie das auch noch sehen. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen, weil ich meinerseits überzeugt bin, dass wir das Notwendige vorgekehrt haben, um die Problematik im Griff zu halten, die sich durch diesen Kauf ergeben hat.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 8a der KBIK mit

93 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

KEF-Erklärung 8

Beteiligung Aktienkapital Tonhalle

Antrag von Rochus Burtscher:

Auf die Beteiligung am Aktienkapital Tonhalle Orchester Zürich im Planjahr 2020 von 200'000 Franken (Investitionsrechnung) soll verzichtet werden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich werde zu den KEF-Erklärungen 8 und 9 gleichzeitig sprechen, weil sie inhaltlich dasselbe betreffen.

Der Kanton Zürich stellt mittels Aktienkapitalerwerbung für das Planjahr 2020 der Tonhalle – das ist die KEF-Erklärung 8 – 200'000 Franken und für das Planjahr 2019 dem Theater Winterthur – das ist die KEF-Erklärung 9 – 200'000 Franken ein. Zur Klarstellung: Es geht hier nicht um die Qualität der zwei Häuser. Sie machen sicher gute Kultur. Hier handelt es sich um eine reine Subvention an zwei Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur. Denn diese zwei Beträge beziehungsweise Aktienbeteiligungen werden nachher sofort auf null abgeschrieben. Oder glauben Sie, dass diese Aktien je verkauft werden können und der Kanton Zürich riesigen Gewinne davon trägt? Zudem erhält die Stadt Zürich bereits viel Geld vom Kanton auch für ihren Kulturanteil.

Für uns ist es wichtig, dass diese zwei Positionen gestrichen werden, denn der Kanton unterstützt bereits jetzt das Opernhaus Zürich und das Theater für den Kanton Zürich mit sehr namhaften Beiträgen. Die SVP bittet deshalb darum, unsere beiden KEF-Erklärungen 8 und 9 zu unterstützen. Ich brauche dann das Wort bei 9 nicht mehr. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich tue es meinem Vorredner gleich und spreche auch zu den beiden KEF-Erklärungen 8 und 9.

Die KBIK lehnt diese beiden KEF-Erklärungen ab. Bereits heute ist der Kanton an verschiedenen kulturellen Institutionen beteiligt, so zum Beispiel am Opernhaus, am Schauspielhaus oder auch am Theater am Neumarkt. Die Beteiligungen am Theater Winterthur ab 2019 und an der Tonhalle ab 2020 würden deshalb eigentlich einer gängigen Praxis entsprechen. Ich verwende den Konjunktiv, weil

diese Beiträge aufgrund von Anfragen der beiden Institutionen an den Kanton wohl im KEF eingestellt sind, aber der Regierungsrat noch gar nicht darüber entschieden hat. Nach Auskunft der Fachstelle Kultur liegen noch keine konkreten Gesuche vor. Der Regierungsrat wird entsprechend zu gegebener Zeit prüfen, ob diese Beteiligungen mit den Richtlinien der Public Corporate Governance (PCG) vereinbar sind und ob ein Interesse seitens des Kantons besteht. Immerhin würde der Kanton damit ein gewisses Bekenntnis zu diesen bedeutenden kulturellen Institutionen abgeben. Das wäre ein Signal auch für Private sich ebenfalls zu engagieren. Es würde diesen Institutionen auch den Zugang zu Bankkrediten möglicherweise erleichtern, wenn es zum Beispiel um Kredite für bauliche Investitionen geht. Das wäre wiederum sehr im Interesse des Kantons. Wenn der Rat diese beiden KEF-Erklärungen jetzt überweist, nimmt er dem Regierungsrat diesen Entscheid ab, ohne die Diskussion vertieft und seriös geführt zu haben. Deshalb empfiehlt die KBIK, diese beiden KEF-Erklärungen nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP ist gegen den Verzicht auf eine Beteiligung am Aktienkapital der Tonhalle Zürich. Eine allfällige Beteiligung des Kantons wäre ein Bekenntnis, dass man zur Tonhalle und zu Zürich als lebendige Musikstadt steht. Die Tonhalle-Gesellschaft und das Tonhalle Orchester sind ein wichtiger Bestandteil des städtischen und überregionalen Kulturlebens. Sie sind durch ihre 150-jährige Tradition mit der Zürcher Bevölkerung eng verbunden.

Wenn sich die öffentliche Hand im Zuge einer allfälligen Umwandlung des Rechtskleids für die Tonhalle engagiert, ist dies ein wichtiges Signal auch für Private sich zu engagieren.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Nach den PCG-Richtlinien ist es falsch, die Aktien zu halten. Der Regierungsrat hat das eigentlich auch erkannt, er will aber vorerst nur prüfen, ob die bisherige Praxis angesichts der von ihm selbst befürworteten Richtlinien auch richtig ist. Wir sind mutiger und wollen mit der Unterstützung dieses Antrags ein Zeichen setzen. Ein Zeichen für die Entflechtung. Es ist kein Zeichen gegen die betroffenen Häuser, sondern wie gesagt ein Zeichen, dass es unserer Meinung nach falsch ist, solche Aktien zu

halten, wegen den PCG-Richtlinien. Wir unterstützen beide KEF-Erklärungen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir lehnen beide KEF-Erklärungen 8 und 9 ab. Wir erachten es als verfehlt, mit einer Streichung der Beiträge der Prüfung der aktuellen Beteiligungspraxis durch den Regierungsrat vorzugreifen. Aber auch das damit verbundene politische Signal wäre ein falsches. Für ein vielfältiges kulturelles Leben in diesem Kanton braucht es den Staat. Manchmal ein bisschen mehr, manchmal ein bisschen weniger. Manchmal in der einen, manchmal in einer anderen Form. Und das staatliche Engagement, wir haben es bereits gehört, fördert dasjenige von Privaten. Eine Streichung dieser Beiträge im KEF würde unter Umständen sogar zum Eigengoal und weniger privatem Engagement führen, und das wollen wir doch alle lieber vermeiden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 101 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 9

Beteiligung Aktienkapital Theater Winterthur

Antrag von Rochus Burtscher:

Auf die Beteiligung am Aktienkapital Theater Winterthur im Planjahr 2019 von 200'000 Franken (Investitionsrechnung) soll verzichtet werden.

Susanne Trost (SP, Winterthur): Als Winterthurer Kulturschaffende möchte ich mich noch rasch zur KEF-Erklärung 9 äussern. Das Winterthurer Theater ist den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt nämlich wichtig. Das wurde spätestens im Sommer 2014 deutlich, als der Stadtrat seine Pläne bekannt gab, man wolle das sanierungsbedürftige Theater abreißen und an seiner Stelle ein Kongressgebäude errichten. Die Winterthurerinnen und Winterthurer wehrten sich mit einer Petition, nicht zuletzt unterstützt durch die SP-Gemeinderäte, erfolgreich für ihr Haus. Und im Herbst 2016 war die Idee schlussendlich vom Tisch. Das Theater bleibt.

Das Theater Winterthur erfüllt seine Funktion als kultureller Brückenbauer aber auch ausserhalb der Stadt. Die Ausstrahlung reicht

weit in den Kanton hinaus. Es finden zahlreiche nationale und internationale Gastspiele statt, es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Opernhaus Zürich, dem Theater des Kantons Zürich, dem Musikkollegium Winterthur und weiteren Institutionen. Auch freie Gruppierungen treten dort auf. Das Publikum kommt aus allen Kantonsteilen, selbst Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher hat man dort schon gesichtet.

So ist es also nur folgerichtig, dass die Fachstelle Kultur für das Planjahr 2019 einen Betrag von 200'000 Franken als Beteiligung am Aktienkapital der künftigen Theater Winterthur AG vorsieht. Es ist ein Bekenntnis zur Kultur als gesellschaftliche Notwendigkeit und die Verantwortung, die der Kanton dafür trägt.

Die SP unterstützt daher den Entscheid der Kommission für Bildung und Kultur und lehnt die KEF-Erklärung ab. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 102 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

9a. Minderheitsantrag Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Verbesserung: Fr. 1'124'750

Der Regierungsrat scheint offensichtlich vergessen zu haben, dass er nach der einstigen, deutlichen Ablehnung des Integrationsgesetzes durch den Kantonsrat ohne verbindlichen Auftrag handelt und sein Integrationsprogramm ohne gesetzliche Grundlage vorantreibt. Aufgrund der gekürzten Bundesgelder ist das Budget zu halbieren.

10a. Minderheitsantrag Regula Kaeser, Michèle Dünki, Walter Meier, Fabian Molina, Silvia Rigoni und Céline Widmer (STGK):

Verschlechterung: Fr. - 600'000

Der Bund hat die Unterstützung für das kantonale Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP 2) gekürzt. Um den Status quo zu behalten, soll der Kanton diese Kosten übernehmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen sollte sich eigentlich auf das Wesentliche

konzentrieren. Der Regierungsrat scheint offensichtlich vergessen zu haben, dass er nach der einstigen, deutlichen Ablehnung des Integrationsgesetzes durch den Kantonsrat ohne verbindlichen Auftrag – oder sagen wir einmal ohne zwingenden Auftrag – handelt und sein Integrationsprogramm ohne gesetzliche Grundlage vorantreibt. Aufgrund der gekürzten Bundesgelder ist demnach auch das Budget zu halbieren beziehungsweise der Saldo.

Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz, kurz AIG genannt, das ja per 1.1. im kommenden Jahr in Kraft tritt, schreibt ja in den Artikeln 53 und 57 vor, dass Bund, Kantone und Gemeinden günstige Bedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen hat. Der Bund hält demnach den Ball wissentlich tief und überlässt es den Kantonen und Gemeinden, wie viele finanzielle Mittel sie investieren müssen oder wollen. Das einzige, was Bundesbern beziehungsweise das entsprechende Departement der Klavierspielerin Sommaruga (*Bundesrätin Simonetta Sommaruga*) postuliert, ist, wer Bundesgelder beziehen will, muss zwingend, wer keine Bundesgelder beziehen will, muss gar nicht.

Während viele Gemeinden ihre Stimmberechtigten darüber abstimmen lassen, erachtet es der Kanton Zürich beziehungsweise die Regierung des Kantons Zürich offensichtlich nicht für notwendig, die Kosten für die Integration durch den Kantonsrat oder gar der Stimmbevölkerung absegnen zu lassen. Auch haben wir bis heute noch nie gehört oder gelesen, dass die Immigranten bezüglich der sprachlichen und sozialen Integration auch zwingende Verpflichtungen auferlegt werden sollen. Eigenleistung oder Eigenverantwortung scheint es gemäss der Regierung offensichtlich nicht zu geben.

Wenn wir das kanadische System anschauen, Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), dann könnten Sie von mir aus diese Fachstelle verzehnfachen, denn jeder der einen Integrationsantrag stellt, ist verpflichtet, zuerst Geld zu hinterlegen oder wenn er das nicht kann, später für die Kosten der Integration eins zu eins aufzukommen. Und das wäre gelebte Eigenleistung und Eigenverantwortung.

Ich weiss, dass es viele in diesem Saal selbstverständlich mit ganz anderen Augen sehen. Was soll man da von Personen, die in unser Sozialwesen und in unseren Staat immigrieren, auch noch zurückverlangen? Bei Schweizerinnen und Schweizern, die je nachdem eine Ausbildung oder Weiterbildung machen, wird selbstverständlich verlangt, dass sie für diese Leistungen aufkommen müssen. Es wäre mal ein Ansatz wert, zu definieren, was so eine Person für die grundlegendsten Integrationsbemühungen seitens des

Staates kostet und wie viel einer Person zugetraut werden kann, zurückzuerstatten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag vehement zu unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die Fachstelle Integration ist jedes Jahr fester Bestandteil unserer Budgetdebatte. Der Sinn der Integration und die Leistungen der Fachstelle scheinen noch nicht bei allen angekommen zu sein respektive von allen anerkannt zu sein. Und auch nicht bekannt zu sein, scheint, was überhaupt über diese Integrationsfördergelder alles geleistet wird. Es scheint auch nicht bekannt zu sein, wie die Geldmittel fließen. Was aber jetzt wirklich eine Tatsache ist, ist, dass der Bund Mittel kürzt. Der Bund kürzt nicht nur an der Integrationspauschale für die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, sondern er kürzt auch an der Weiterführung des kantonalen Integrationsprojekts, bekannt als KIP, und jetzt sind wir bei KIP 2.

Die Kürzungen für den Kanton Zürich sind 600'000 Franken. Der Kanton hat in den letzten Jahren mit 61 Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Und diese Gemeinden haben sinnvolle Programme aufgebaut. Das KIP stützt sich auf drei Pfeiler: Die Information und die Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Was heisst das in der Praxis? Bei der Bildung gibt man zum Beispiel Sprachkurse, die zum Teil mit Kinderbetreuung sind. Man macht Spielgruppen plus, also Spielgruppen, wo man gleichzeitig Deutsch vermittelt. Bei der Verständigung und gesellschaftlichen Integration können es Integrationskurse sein. Zum Teil werden sie in Fremdsprachen gehalten. Dort wird der ausländischen Bevölkerung gesagt, wie unser Schulsystem funktioniert, wie man entsorgt, also Erstinformationen über unser Leben in der Schweiz gegeben.

Die Gemeinden leisten sehr gute Arbeit. Durch die Kürzungen müssen sie ihr aufgebautes Programm entweder runterfahren oder es gibt Gemeinden, die sagen, wir haben jetzt ein gutes, funktionierendes Integrationsprogramm, wir zahlen das selber. Es gibt solche Gemeinden, ich kenne eine der Gemeinden sehr gut.

Mit dem Budgetantrag zu den zusätzlichen 600'000 Franken, will ich eigentlich nur erreichen, dass die Differenz, welche durch die Kürzung des Bundes entstanden ist, vom Kanton übernommen wird. Jetzt besteht auch die Möglichkeit, weil beim KIP 2 nur Gemeinden mitmachen dürfen, die auch im KIP 1 dabei waren. Das heisst, uns

sind die Hände gebunden. Eigentlich wäre es das Ziel, dass möglichst viele Menschen von den Integrationsmassnahmen profitieren können.

Zum Antrag Mischol: Wenn wir als Kanton weniger bezahlen, können wir auch weniger Geld beim Bund abholen. Der Bund gibt so viel, wie wir dazu geben als Kanton. Wenn ihr um 1,2 Millionen kürzt, bekommen wir 1,2 Millionen Franken weniger. Das wurde in der letzten Budgetdebatte 2017 hier drinnen eingehend diskutiert.

Dann auch die Argumentation, es gebe keine gesetzliche Grundlage, auch diese «verhebt» nicht wirklich. Herr Isler hat sogar den richtigen Artikel vom Ausländer- und Integrationsgesetz zitiert. In den Artikeln 53 bis 57 ist festgehalten, was der Bund zu tun hat: «Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration. Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.» Entschuldigung, aber den Artikel muss ich jetzt einfach zitieren: «Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestreben, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.» Dann ist noch geschrieben: «Sie tragen besondere Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.» Da könnten auch viele Schweizer Männer profitieren. «Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.» Das ist die gesetzliche Grundlage, und Sie sagen, wir haben keine gesetzliche Grundlage, das KIP weiterzuführen.

Wir wissen, dass die Bundesgelder reduziert werden, was den Kanton mit 600'000 Franken trifft. Das bedeutet, dass eben, wie ich schon erwähnt habe, keine zusätzlichen Gemeinden dazukommen können. Also, Gemeinden, die jetzt abgewartet und geschaut haben, was andere Gemeinden machen, denen ist jetzt der Zugang zu KIP, zu den Bundesgeldern verwehrt. Also, Sie schaden eigentlich den Gemeinden, wenn Sie jetzt kürzen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir unterstützen unseren Antrag. Wir fordern die 600'000 Franken. Den SVP-Antrag lehnen wir entschieden ab. Den KEF-Antrag zur Halbierung der Fachstelle überweisen wir nicht an den Regierungsrat. Hingegen überweisen wir die KEF-Erklärung, die eigentlich fordert, dass zusätzliche Gemeinden Integrationsvereinbarungen abschliessen können und dass die Fachstelle sich dafür einsetzt. Diese KEF-Erklärung überweisen wir

an den Regierungsrat. Und ich bin überzeugt, dass ich Sie jetzt überzeugt habe, und Sie mir jetzt folgen werden.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche gleich zu allen vier Anträgen, also den beiden Minderheitsanträgen und den beiden KEF-Erklärungen 10 und 11.

Zuerst zum Antrag 9a: Obwohl dieser Rat das Integrationsgesetz abgelehnt hat, gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Fachstelle für Integrationsfragen. Insofern ist die Begründung für diesen Antrag nicht stichhaltig. Die Kantonsverfassung verpflichtet Kanton und Gemeinden, das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben zu fördern und Massnahmen zur Unterstützung der Integration zu treffen. Das eidgenössische Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, schreibt vor, dass Bund, Kantone und Gemeinden die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen haben, den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge und das gegenseitige Verständnis fördern sollen, über Lebens- und Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten, bestehende Integrationsangebote sowie über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer informieren müssen. Der Bund, gestützt auf die Bundesverfassung und das Subventionsgesetz, verlangt vom Kanton, die spezifischen Integrationsmassnahmen auf der Grundlage eines Kantonalen Integrationsprogrammes, KIP, zu koordinieren. Für all diese Aufgaben ist die Fachstelle für Integrationsfragen zuständig.

1,25 Millionen Franken sind für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kantonalen Integrationsprogramm budgetiert, weitere 1 Million Franken für die Erbringung von hoheitlichen Aufgaben betreffen die Administration der Integrationspauschale, eine Aufgabe, welche die Fachstelle im Jahr 2014 vom Sozialamt übernommen hat. Nach einer Halbierung des Budgets könnten die Aufträge des Bundes nicht mehr umgesetzt werden.

Für die STGK wäre das nicht im Interesse des Kantons Zürich. Der Antrag ist deshalb abzulehnen. Die CVP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab.

Zum Antrag 10a: Es stört natürlich, dass der Bund seine Beiträge für die Kantonalen Integrationsprogramme gekürzt hat. Für den Kanton Zürich bedeutet das eine Kürzung um 13 Prozent. Weil der Kanton

über 90 Prozent des Bundesbeitrags direkt an die Gemeinden weitergibt, kommt es zu einer Kürzung bei den Gemeinden. Sie müssen die fehlenden Beträge selber berappen, was einzelne Gemeinden auch getan haben, oder sie müssen ihre Angebote ebenfalls redimensionieren. Für die Mehrheit der STGK ist dieses Vorgehen akzeptabel, jedenfalls einer Budgetverschlechterung beim Kanton vorzuziehen. Mit dieser monetären Begründung lehnen wir den Antrag Kaeser ab. Die CVP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab.

Nun ganz kurz zu den beiden KEF-Erklärungen. Zuerst zur KEF-Erklärung 10: Die STKG lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Angesichts der gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene ist die Fachstelle notwendig. Deren Aufgaben müssten von einer anderen kantonalen Stelle wahrgenommen werden. Der Aufwand im kantonalen Budget würde dadurch nicht reduziert. Die CVP lehnt auch diese KEF-Erklärung ab.

Nun zur KEF-Erklärung 11: Die STKG lehnt diese KEF-Erklärung ebenfalls ab.

Im Rahmen von KIP 2 bestehen gegenwärtig Leistungsvereinbarungen mit 61 Gemeinden. Diese Gemeinden decken 86 Prozent der Bevölkerung ab. Es sind die Gemeinden dabei, die bedeutende Anteile an ausländischer Wohnbevölkerung haben und deshalb wesentlich an Integrationsmassnahmen interessiert sind. Eine Ausweitung der Leistungsvereinbarungen auf weitere Gemeinden würde dem Kanton zusätzliche Kosten aufbürden, aber im Vergleich keinen markanten Effekt hinsichtlich der Integrationsleistung haben. Für die STGK ist die aktuelle Situation für den Kanton Zürich akzeptabel. Die CVP lehnt diese KEF-Erklärung ebenfalls ab. Besten Dank – ich bin fertig.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich werde mein Votum kurz und ohne Ausschweifungen halten, da wir ja noch einige Anträge zu behandeln haben. Ich spreche sowohl zum Budgetantrag 10a sowie zur KEF-Erklärung 11.

Mit dem genannten Antrag 10a soll das Budget mit 600'000 Franken erneut belastet werden. Genau genommen ist dies wieder ein Ausbau. Vor einigen Minuten haben Sie meinen Kollegen Isler gehört mit dem Budgetantrag 9a und dort hat die SVP-Fraktion in der Leistungsgruppe 2241 eine Budgetverbesserung gefordert. Deshalb wird die SVP-Fraktion verständlicherweise diesen Antrag ablehnen. Danke.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Gerne spreche ich zu allen vorliegenden Budget- und KEF-Anträgen gemeinsam. Das erste kantonale Integrationsprogramm, das von 2014 bis Ende dieses Jahres läuft, hat den Kanton Zürich dazu verpflichtet, seine Anstrengungen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den drei Schwerpunkten Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration zu intensivieren. Dazu hat der Kanton entsprechende Ziele und Massnahmen formuliert. Diese reichen von der Erstinformation für aus dem Ausland zugezogene Personen über Deutschförderung, Elternbildungsangebote und Förderangebote für Kleinkinder bis zum interkulturellen Dolmetschen. Auch dazu gehören Angebote zur sozialen Integration. Besonders für Flüchtlinge wurden Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt ergriffen. Kurz: Das KIP 1 hat den Grundstein für vieles gelegt. Das KIP 2 baut darauf auf und ergänzt nun die Integrationsarbeit in den Schulen, in der Berufsausbildung, im Gesundheitswesen, bei den Arbeitsmarktbehörden und in den Sportverbänden. Zusätzlich setzt der Kanton Zürich auch beim KIP 2 einen deutlichen Akzent bei der Förderung der Sprachkompetenzen, bei den Massnahmen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenlebens und der Arbeitsmarktintegration. Zusätzlich verstärkt werden auch Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung.

Nun wurden aber die Bundesgelder, mit denen das kantonale Integrationsprogramm finanziert wird, reduziert. Das trifft den Kanton Zürich, sie haben es gehört, mit ungefähr 600'000 Franken. Das Programm funktioniert so, dass der Kanton mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen abschliesst. Da das Geld vom Bund gekürzt wird, kann die Fachstelle keine weiteren Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden abschliessen. Wir fänden es aber wünschenswert, wenn weitere Gemeinden solche Vereinbarungen abschliessen könnten und so die Integration flächendeckend unterstützt werden kann.

Parallel dazu gehört der Budgetantrag, der dafür sorgen soll, dass der Kanton das fehlende Geld selbst ausgleicht. Gegenwärtig können mit KIP 2 80 Prozent der Gemeinden bedient werden und diese Zahl soll steigen. Wir befürworten deshalb den Budgetantrag und die KEF-Erklärung von Regula Kaeser zur Verschlechterung des Budgets und zur Steigerung der Anzahl von abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Noch ein Satz zu den Kürzungsanträgen der SVP: Diese lehnen wir selbstverständlich ab.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Eine der zentralen Begründungen für das abgelehnte kantonale Integrationsgesetz war damals, dass Regierung und Verwaltung ohne ein solches Bundesgelder ohne demokratische Kontrolle durch den Kantonsrat direkt werden ausgeben können. Das haben die Antragsteller ganz offensichtlich vergessen. Den verbindlichen Auftrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten hat der Regierungsrat direkt vom Bund. Wir hätten das damals mit einer sauberen Gesetzeslösung lösen können und müssten heute nicht mehr darüber diskutieren. Leider haben SVP, GLP, EDU am Schluss die Grünen, dieses Gesetz versenkt.

Würden wir der beantragten Kürzung zustimmen, blieben die Aufgaben und deren Finanzierung nahezu vollständig bei den Gemeinden. Das kann und darf nicht sein. Die FDP lehnt diese Kürzung klar ab.

Kurz zu Regula Kaeser: Ebenso eindeutig sind wir gegen eine Verschlechterung des Budgets, wie sie der Minderheitsantrag von Links-Grün fordert. Ganz offensichtlich sehen Regierung und Verwaltung, dass sie diese Aufgaben mit den beantragten Mitteln erfüllen können. Ebenso werden wir beide KEF-Erklärungen ablehnen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch ich spreche zu den Budget- und KEF-Anträgen zusammen.

Die Halbierung des Budgets der Fachstelle für Integrationsfragen beziehungsweise eine Kürzung um über 1,1 Millionen Franken lehnen die Grünliberalen ab. Einerseits ist sparen bei Integrationsmassnahmen ein Sparen am falschen Ort und andererseits müssten vor allem die Gemeinden auf bisherige Unterstützung verzichten. Dass Gemeinden via Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Bundesgelder abholen können, ist umso wichtiger, als dass sie mit der Änderungen des Sozialhilfegesetzes vermehrt für Integrationskosten selber aufkommen müssen.

Griffige Integrationsmassnahmen für Personen mit Bleiberecht sind wichtig. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass mit einer erfolgreichen, frühen und gezielten Integration spätere Folgekosten vermieden werden können. Ganz wichtig ist dabei insbesondere die sprachliche Integration als Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem Sinne stehen wir Integrationsmassnahmen positiv gegenüber. Den Kürzungsantrag der SVP lehnen wir ab. Aber wir denken auch, dass es beim Kanton und vielen Gemeinden Potenzial für Verbesserungen gibt, in Richtung

effektivere und effizientere Integrationsmassnahmen. Mehr Fallführung als Fallverwaltung ist hier das Stichwort. Dieses Potenzial gilt es vermehrt auszuschöpfen. Die Grünliberalen beurteilen die Budgetaufstockung ambivalent und haben dazu deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich spreche auch gleich zu allen vier Anträgen: Der Budgetantrag 9a und KEF-Erklärung 10 wollen das Budget der Fachstelle für Integrationsfragen halbieren. Der EVP ist es ein Anliegen, dass Migranten möglichst schnell integriert werden, gut Deutsch lernen und Arbeit finden. So kosten sie den Staat auch möglichst wenig. Wir lehnen deshalb ab.

Ganz in diesem Sinne unterstützt die EVP, dass der Kanton die vom Bund her fehlenden Gelder selber berappt. Die EVP unterstützt also den Minderheitsantrag 10a.

Ebenso unterstützt die EVP die KEF-Erklärung 11, welche den Leistungsindikator L2 moderat erhöhen will. Es ist sinnvoll, wenn möglichst viele Gemeinden bei den Integrationsbemühungen vom Kanton unterstützt werden.

Laura Huonker (AL, Zürich): «Integration: Vorgang, dass jemand bewusst durch bestimmte Massnahmen dafür sorgt, dass jemand ein Teil einer Gruppe wird.» Aus dem kleinen Schulbuch, also Beratung, Bildung und Hilfe für berufliches Fortkommen. Manche Menschen kommen nämlich, um zu bleiben. Und sie gehen auch nicht wieder. Die konnte man nicht ausweisen, die konnte man auch nicht wegrayonalisieren, die konnte man auch nicht ausweisen irgendwohin, sondern sie sind halt eben da. Nun kann man natürlich mit Gesetzesentwürfen und Initiativen und baulichen Ghettos die Leute weiterhin aushungern, kennen wir alles auch, damit sie gehen. Ihnen den Zugang zu Integrationsmassnahmen behördlich erschweren, soziale Benimmregeln aufstellen, damit eine Überanpassung sehr wohl garantiert werden kann. Das ist sehr viel angenehmer für alle. Und im Budget kann ein Kanton natürlich immer wieder versuchen, sich dem Bund zu entziehen, der vielleicht möglicherweise eine andere Einstellung dazu hat.

Die Kürzung ist ein Bundesbeschluss und das Ausländer- und Integrationsgesetz ein Bundesgesetz, dem der Kanton folgen muss, solange er keinen anderen Weg findet. Mit 600'000 Franken Belastung des Budgets kann man leben. Das denken viele und auch die Alternative Liste.

Frau Zahler, Sie haben einfach nicht Recht. Hier handelt es sich nicht um einen Ausbau. Würden wir grundsätzlich mehr in Integration investieren, käme auch mehr vom Bund. Was Sie wollen, ist vielmehr mit jeder Kürzung erreichen, dass auch weniger Bundesgeld fliesst. Das nenne ich «Lex Aushungern». Die Alternative Liste lehnt den Minderheitsantrag Mischol ab zugunsten des Antrags Kaeser, und sie wird auch die KEF-Erklärungen 10 und 11 ablehnen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Dieser Debatte möchte ich nicht viel beifügen, Vielleicht einfach weil es im Eintretensvotum von Herrn Isler erwähnt wurde, möchte ich nochmals folgendes festhalten: Das Ausländer- und Integrationsgesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, wurde von jenem Bundesparlament beschlossen, das eine absolute Mehrheit der bürgerlichen Parteien hat. Und in diesem Bundesgesetz wird den Kantonen ein klarer Integrationsauftrag auferlegt. Und wir können davon ausgehen, dass die bürgerlichen Kräfte in Bern dies in erster Linie deshalb gemacht haben, weil sie wissen, dass Nicht-Integration wesentlich teurer kommt als diese Investitionen in Integration. Herr Farner hat es ausgeführt, so wie wir im Kanton die Integrationspolitik ausgestaltet haben, sind es in erster Linie die Gemeinden, die von diesen Geldern profitieren, weil sie auch selber einen wesentlichen Teil dazu beisteuern. Kürzungen würden also in erster Linie die Gemeinden treffen, die die Aufgaben zwar weiterhin hätten, aber die dafür nötigen Mittel nicht mehr bekämen. Auch das kann nicht wirklich in Ihrem Interesse sein. So viel zum Inhalt.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Regierungsrat mit der Überweisung der KEF-Erklärung 11 einverstanden ist. Ich bitte Sie, dieser so auch zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 9a mit 116 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 10a mit 103 : 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

8586

KEF-Erklärung 10

Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, Halbierung des Budgets

Antrag von René Isler:

P19-P20: Das Budget der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen wird halbiert.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 114 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 11

Änderung des Leistungsindikators L2, Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden

Antrag von Regula Kaeser:

Neue Gemeinden sollten Leistungsvereinbarungen KIP 2 unterzeichnen

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 94 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

KEF-Erklärung 12

W1 – Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide in %

Antrag von Silvia Rigoni:

Ersatz des Wirkungsindikators W1

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Arbeit der Bezirksräte ist in letzter Zeit immer mal wieder in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Gerade bei familienrechtlichen Fragestellungen – in diesem Fall bei Rekursen gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – reagiert die Öffentlichkeit sensibel, und das zurecht.

Die KESB und manchmal auch die Rekursinstanzen fällen Entscheidungen, welche die Freiheit des Einzelnen zu ihrem Schutz oder zum Schutz der Gesellschaft beschneiden. Es geht dabei um Massnahmen, die fast immer gegen den Willen der Betroffenen verordnet werden müssen, und daher muss das staatliche Handeln besonders sorgfältig sein. Die unsachliche Dauerkritik an der KESB und an den Rekursinstanzen bringt nichts, schon gar nicht wenn sie aus dem Bauch heraus geschieht. Um das Vertrauen in die KESB und die Rekursinstanzen weiter zu verbessern, sind verschiedene Schritte nötig. Und diese KEF-Erklärung soll ein Puzzleteil in diesen Bemühungen sein.

Eine Behörde, welche in der Kritik steht, ist gut beraten, die Wirkung und die Qualität ihrer Arbeit mit transparenten Indikatoren zu messen und die Resultate auch öffentlich zu machen.

Ich beantrage Ihnen, den Wirkungsindikator W1 bei den Bezirksräten zu ersetzen. Der jetzige Indikator gibt Auskunft über die Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide, was keine Aussage zur Qualität der Arbeit ist. Es gibt nur Auskunft darüber, ob die eine oder die andere Seite mit dem Entscheid des Bezirksrates einverstanden ist. Und das hat mit der Qualität der Arbeit nicht viel zu tun.

Ich habe mit verschiedenen Fachleuten über einen besseren Indikator gesprochen, so könnte zum Beispiel die Quote der Rückweisungen oder die Quote der Abweisung der Entscheide durch die nächsthöhere Instanz sinnvoll sein. Vielleicht gibt es aber auch noch bessere Indikatoren. Der Rat ist jedoch meiner Meinung nach der falsche Ort, um hier im Detail über Vor- und Nachteile einzelner Indikatoren zu diskutieren. Daher bitte ich die Regierung, sich vertieft mit der Wirkungs- und Qualitätsmessung der Arbeit der Bezirksräte zu beschäftigen und den jetzigen Indikator durch einen besseren zu ersetzen. Vielen Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Die STGK stimmt dieser KEF-Erklärung zu. Wir haben uns ziemlich ausführlich über das Indikatorsystem unterhalten, speziell über die Schwierigkeit, aussagekräftige Wirkungsindikatoren bei gerichtsähnlichen Behörden zu finden. Wir meinen, dass es im Bereich der familienrechtlichen Entscheide einen Wirkungsindikator braucht. Die Direktion hat sich bereit erklärt, zusammen mit den Bezirksräten Überlegungen anzustellen und im Rahmen des nächsten KEF einen Vorschlag einzubringen. Für die Mehrheit ist das ein gutes Vorgehen, denn so können die Bezirksräte eingebunden werden, ohne

dass die STGK einen Indikator bestimmt, der dann womöglich nicht praktikabel ist.

Die Minderheit bezweifelt, dass ein wirklich aussagekräftiger Indikator gefunden werden kann und würde deshalb auf diesen Auftrag verzichten. Für die Mehrheit ist es aber ein sinnvolles Vorgehen, das am ehesten zum Ziel führt. Wir votieren deshalb in der Mehrheit dafür, es zumindest zu versuchen und bitten Sie deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Auch die CVP stimmt dieser KEF-Erklärung zu. Besten Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Die SVP-Fraktion lehnt diese KEF-Erklärung ab. Dies aus folgendem Grund: Die Unterzeichnerin der KEF-Erklärung hat im September 2017 eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 234/2017) eingereicht, die verlangt, dass künftig das Bezirksgericht als Beschwerdeinstanz für alle KESB-Entscheide zuständig sein soll und nicht mehr der Bezirksrat. Sie zieht gemäss dieser parlamentarischen Initiative eine besorgniserregende Bilanz und unterstellt den Bezirksräten unprofessionelle Arbeit. Und dies ist aus unserer Sicht falsch. Der neue Rechtswirkungsraum im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz ist erst seit 2013 in Kraft. Gerade in der ersten Phase einer jeden Gesetzesumsetzung kommt es meist zu einem höheren Bedarf in der Rechtsprechung, bis die Perimeter justiert sind. Ich behaupte, dass die Bezirksräte der Qualität ihrer Rechtsprechung höchsten Stellenwert beimessen.

Zugegebenermassen ist der aktuelle Wirkungsindikator lediglich eine statistische Erhebung, bei welcher keine Rückschlüsse auf die Qualität einer Entscheidung gezogen werden können. Die Qualitätsmessung wäre auch bei anderen Indikatoren wie dem Rechtsmittelerfolg, der Verfahrenslänge oder der Erledigungsart genauso schwierig. Bei der Rechtsprechung werden kaum aussagekräftigere Wirkungsindikatoren gefunden. Gerade auch weil wir das dieser KEF-Erklärung zugrundeliegende Misstrauensvotum gegenüber den Bezirksräten nicht unterstützen können, sprechen wir uns dagegen aus. Wir sind aber bereit, über einen konkreten Ersatzvorschlag für diesen Wirkungsindikator zu diskutieren.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon): Dieser Indikator ist aus Sicht der sozialdemokratischen Fraktion völlig unsinnig. Entscheidend für die Qualität der Entscheide der Bezirksräte ist nicht, wie viele von ihnen angefochten werden, sondern es ist entscheidend, dass die

Bezirksräte die nötigen Mittel und die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Der Indikator trägt nichts dazu bei, eine Qualität oder eine Wirkung im Bereich der Bezirksräte zu messen. Aus diesem Grund sind wir für die Abschaffung.

Ich bin durchaus positiv überrascht, wenn ich vorher Kollege Mischol zugehört habe, dass die SVP jetzt doch eine statistische Erhebung verlangt. In diesem Fall macht sie an dieser Stelle aber keinen Sinn, weil es eben ein Wirkungsindikator im KEF ist. Und hier wird auch ein gewisser Druck auf die Bezirksräte aufgebaut, den es so nicht braucht. In diesem Sinne ist dieser sinnlose Wirkungsindikator abzuschaffen und durch einen besseren zu ersetzen, sofern es denn einen gibt.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil wir vorab wissen wollen, zugunsten welchem alternativen Wirkungsindikator denn die Information über die Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide der Bezirksräte weichen soll. Diese Arbeit gilt es vorab zu leisten, bevor die FDP einer Streichung von W1 zustimmen kann.

Walter Meier (EVP, Uster): Der aktuelle Wirkungsindikator W1 ist in der Tat wenig aussagekräftig. In der Kommission konnten wir allerdings auch keinen besseren finden. Nun soll der Regierungsrat aufgefordert werden, einen Indikator zu wählen. Die EVP stimmt zu.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Gestatten Sie mir als Mitglied mit einigen Jahren Erfahrungen in meinem Bezirksrat, das Wort zu ergreifen. Ich rede allerdings natürlich nicht im Namen aller Bezirksratsmitglieder.

Das dieser Wirkungsindikator sinnlos ist, dürfte ja unbestritten sein, und ich freue mich, dass auch die SVP-Fraktion dieser Analyse zustimmt. Er ist nicht nur sinnlos, er ist auch ziemlich ungerecht, denn er existiert bei allen Gerichts- und Rechtsmittelinstanzen nur bei den Statthalterämtern und den Bezirksräten. Warum nicht bei den Gerichten? Warum nicht – und die Grünen und die SP haben diese Meinung bei der Einführung des EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) auch vertreten – bei allen Laiengerichten? Wenn man die Kompetenzen der Laiengerichte diskutieren will, könnte man ja auch die Weiterzüge bei den Baurekursgerichten oder beim Regierungsrat, der ja auch aus Laien besteht im juristischen Sinne, mit einem Indikator messen. Also,

dieser Indikator sagt nichts aus und er sagt besonders wenig aus in dem Bereich, wo offenbar Diskussionsbedarf besteht, nämlich im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Es gibt viele Fälle, wo es nicht zwei Parteien gibt, die die Beschwerde weiterziehen können. Es gibt auch viele Fälle, wo es nur eine Partei gibt, nämlich die Person, die die Beistandschaft erhält oder erhalten soll. Ja, sollen wir jetzt motiviert werden, einfach diesen Leuten bei einer Beschwerde immer Recht zu geben, damit sie gar nicht weiterziehen können? Das kann ja nicht das sinnvollste Anreizsystem sein, das es gibt.

Wie gesagt, die Bezirksräte sind sicher nicht besonders erpicht, einen solchen Fehlanreiz oder überhaupt einen solchen Anreiz anzuwenden. Ich habe auch nie erlebt, dass man diesen Wirkungsindikator im Bezirksrat jemals erwähnt hätte, wenn man entschieden hat.

Die Bezirksräte wissen auf der anderen Seite ganz genau, dass ihre Zukunft und ihre persönliche Befriedigung im Amt ganz wesentlich davon abhängen, wie glaubwürdig und wie vertrauenswürdig wir in der Öffentlichkeit dastehen. Und diese Glaub- und Vertrauenswürdigkeit hängt doch ganz wesentlich davon ab, wie gut die Qualität der Rechtsprechung ist. Deshalb freue ich mich, dass die Aufsichtstätigkeit, aber auch die Rechtsprechungstätigkeit der Bezirksräte jetzt diskutiert wird und dass jetzt diskutiert wird, wie man die Qualität messen kann. Wenn da eine gute Lösung gefunden wird, dann freuen wir uns sicher alle. Aber die Qualität der Rechtsprechung muss auf allen Stufen, bei allen Gerichten, bei allen Rekursinstanzen gemessen werden, wenn man dafür überhaupt sinnvolle Indikatoren definieren kann. Das müssen wir doch verlangen. Es kann nicht sein, dass nur eine einzelne Gerichts- oder Rekursinstanz mit einem neuen Indikator gemessen wird. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen befürworten diese KEF-Erklärung. Wir unterstützen es, dass die Bezirksräte zusammen mit dem Regierungsrat eine Lösung suchen, ob es einen besseren Wirkungsindikator gibt oder ob es vielleicht sogar Sinn macht, diesen ganz zu streichen oder man ihn vielleicht doch beibehalten will. Wir unterstützen es, dass da weitere Abklärungen getroffen werden. Danke.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Ich bin zwar nicht vorgesehen als Redner, aber ich muss jetzt doch etwas sagen. Wenn ich diese Begründung anschau, dann ist sie doch reichlich bizarr. Da steht

wortwörtlich, «ob ein Entscheid weitergezogen wird, hängt nicht von der Qualität des Entscheides ab». Also wollen Sie da einem Rechtsanwalt unterstellen, wenn er einen Entscheid für seinen Klienten empfängt, diesen studiert und findet, der Entscheid leide an einem Rechtsmangel, dass er den dann einfach, unabhängig von der Qualität des Entscheides, querulatorisch weiterzieht. Wenn ich das so lese, also nicht nur, wenn ich das lese, jeder der lesen und nur ein wenig denken kann, der kann das nur so verstehen. Ich gehe zu Ihren Gunsten davon aus, dass Sie das eigentlich nicht so gemeint haben. Ich hoffe es zumindest, dass Sie da einfach irgendetwas geschrieben haben.

Wenn Herr Lais sagt, die ordentlichen Gerichte würden nicht an irgendwelchen Zahlen gemessen, dann stimmt auch das nicht. Führen Sie sich mal den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu Gemüte. Dort entnehmen Sie alle wesentlichen Zahlen, nicht nur die Anzahl Weiterzüge, sondern auch die Anzahl der Gutheissungen, die Anzahl der Abweisungen, und das sind eben sehr wohl aussagekräftige Leistungsindikatoren.

Ein schlechter Indikator ist sicher so wie vorgeschlagen die Anzahl Rückweisungen. Denn ein Entscheid wird nur zurückgewiesen, wenn er gemäss Artikel 318 Zivilprozessordnung, qualitativ derart schlecht ist, dass man als Obergericht gar nicht darüber entscheiden kann.

Wenn Sie jetzt die Zahlen der Bezirksräte beziehungsweise des Obergerichts bezüglich der bezirksrätlichen Entscheide anschauen, dann stehen die Bezirksräte gar nicht so schlecht da. Es wurden von diesen rund etwa 120 Fällen im Jahr 2016 deren 27 Beschwerden gutgeheissen. Das sind eigentlich nicht sehr viele. Rückweisungen gab es deren sechs. Wenn Sie vergleichen, wie es in Scheidungsverfahren aussieht – das sind ja vergleichbare familienrechtliche Fälle –, dann fallen da die Bezirksräte in der Qualität nicht ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bin ja richtig froh, dass Herr Bezirksrichter Amacker den Anwälten nicht unterstellt, sie würden querulatorische Rechtsmittel ergreifen. Damit ist der heutige Tag für mich schon fast gerettet, da er gestern ja fast in einem ziemlichen Frust geendet hat. Ich glaube, die ganze Diskussion um diesen Indikator zeigt natürlich die Unmöglichkeit mit diesem Mittel in der Justiz irgendwie verschiedene Qualitäten zu messen. Das sind natürlich relativ hilflose Versuche, mit dem KEF und den möglichen und unmöglichen Indikatoren. Bei den Gerichten gibt es einen, wie viel Anklagen zugelassen werden. Er ist immer bei 98 Prozent. Eine Anklage muss schon ziemlich saublöd sein, bis sie vom Bezirksgericht

nicht zugelassen wird. Das sagt auch überhaupt nichts aus über die Qualität. Und vielleicht sollte man dann ehrlich sein und lieber keine Indikatoren machen also solche, die nichts aussagen. Die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte legen ja immer so viel Wert darauf, wie viele Fälle vom Bundesgericht zurückgewiesen oder abgeändert werden, Das ist für die obersten Gerichte ja immer das Heiligtum, und sie sagen ja 25 Prozent ist die Kehrquote vor Bundesgericht, also 75 Prozent unserer Entscheide sind richtig. Und sie sind sehr stolz darauf. Das wäre vielleicht ein bisschen ein besserer Indikator, als dieser hier, aber es ist auch nicht so, dass die Oberinstanz viel gescheiter ist. Sie entscheiden vielleicht anders. Die Erstinstanzen haben auch eine andere Aufgabe. Sie müssen manchmal auch pragmatische Entscheide fällen, die nicht unbedingt immer juristisch ganz korrekt sind. Die Rechtsmittelinstanzen können es auch gründlicher anschauen. Vielleicht wird man gescheiter, und wenn man nicht gescheiter wird, dann sollte man mindestens so gescheit sein und keinen Indikator machen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist ganz grundsätzlich so, ein Indikator, der nichts aussagt, kann man streichen. Indikatoren sollten ein Steuerungsmittel sein für das Parlament. Und Herr Amacker, wir reden hier nicht von einem Leistungsindikator, sondern wir reden von einem Wirkungsindikator. W ist nicht das gleiche wie L, und wenn es offensichtlich nicht möglich ist, die Wirkung eines Bezirksrates zu erfassen, dann lassen wir es. Dann haben wir eine Viertelstunde weniger Aufwand, diesen Indikator zu erfassen. Dann haben wir etwas gespart.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Kollege Amacker, das kann ich natürlich nicht auf mir sitzen lassen, dass Sie mutmassen, ich hätte da einfach irgendetwas hingeschrieben und das wäre dann noch der beste Fall.

Ich habe mit verschiedenen Leuten darüber gesprochen und es ist tatsächlich so, dass auch fachlich gute Entscheide angefochten werden wegen ihres Inhaltes. Und besonders im familienrechtlichen Bereich ist das sehr häufig. Es geht als nicht um irgendein «Geschreibsel», sondern mir geht es wirklich darum, dass diese angeschossenen Behörden ihre Qualität auch unter Beweis stellen können und diese messen können, damit man ihre Glaubwürdigkeit nicht immer torpedieren kann. Das ist das Ziel dieser KEF-Erklärung.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich danke Frau Rigoni, dass sie den Finger auf diesen Punkt gehalten hat. Es ist tatsächlich fragwürdig, diesen Indikator als Qualitätswirkungsinstrument ernst zu nehmen. Bevor wir aber vom Bezirksrat Alternativen haben, möchten wir ihn nicht einfach so streichen. Wir sind der Meinung, dass wir zuerst wissen sollten, wie wir es stattdessen besser machen, bevor wir ihn ersetzen. Das ist eine Uneinigkeit auf tiefem Niveau. Letztlich kommt es im Ziel auf dasselbe hinaus. Wir werden ihn überprüfen. Ob sich dafür diese halbstündige Debatte gelohnt hat? Es war offenbar nötig. Wir nehmen es mit, wir machen es sowieso, und wir werden die Bezirksräte einladen, uns entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 90 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

11. Antrag FIKO/KJS

Verbesserung: Fr. 300'000

Auf die Erhöhung der Personalkosten ist zu verzichten. Die schwierige Finanzlage des Kantons lässt die Schaffung von zusätzlichen Stellen nur in Ausnahmefällen zu, eine solche besondere Lage liegt hier nicht vor. Gemäss Voranschlag sollen die zusätzlichen Stellen über mehr Bussen und Gebühren finanziert werden. Das stellen wir infrage. Es stellt sich erstens die Frage, ob das angemessen und nötig ist. Zweitens bezweifeln wir die Nachhaltigkeit dieser Finanzierung. Aus den Indikatoren geht hervor, dass in erster Linie die Pendenzen bei den Straffällen (W3) abgebaut werden sollen. Genereller Hinweis: Vor einem Stellenausbau sind alle Möglichkeiten auf der Kostenseite auszuschöpfen. Der Regierungsrat wird eingeladen darzulegen, welche Massnahmen hier getroffen wurden.

11a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschinger und Tobias Langenegger (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KJS-Minderheit.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit diesem Antrag fordert eine Mehrheit von FIKO und KJS

den Verzicht auf die Erhöhung der Personalkosten beziehungsweise den geplanten Stellenausbau bei den Statthalterämtern. Die Statthalterämter begründen die geplante Aufstockung um fünf Stellen mit der zunehmenden Arbeitslast, mit Fristigkeit. Gemäss den Ausführungen im KEF sollen die zusätzlichen Stellen über mehr Bussen und Gebühren finanziert werden.

Aus Sicht einer FIKO- und KJS-Mehrheit ist fraglich, ob dies notwendig und angemessen ist. Aus den KEF-Indikatoren geht hervor, dass in erster Linie die Pendenzen bei den Straffällen abgebaut werden sollen. Eine Analyse dieser Indikatoren zeigt aber, dass bezüglich Personal kein Ausbaudruck besteht. Um die von den Statthalterämtern geplante Reduktion der Pendenzen, wie sie im KEF ausgewiesen sind, zu erreichen, müssten mit dem heutigen Stellenbestand 963 Straffälle pro 100 Stellenprozente erledigt werden. Dieser Wert wurde in den letzten drei Jahren immer erreicht beziehungsweise übertroffen. Es ist für die FIKO- und KJS-Mehrheit deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Produktivität in Zukunft abnehmen und eine Stellenaufstockung unabdingbar sein soll. Sollten die Fallzahlen stärker als geplant ansteigen, kann eine Stellenaufstockung in einem der nächsten KEF ins Auge gefasst werden. Heute besteht aus Sicht der FIKO- und KJS-Mehrheit kein Anlass dazu.

Eine Minderheit von FIKO und KJS lehnt diesen Antrag ab. Sie befürchtet, dass im Falle eines Verzichts auf die Erhöhung der Personalressourcen die Falleingänge nicht mehr bewältigt werden können. Dies hätte eine stark verzögerte Bearbeitung zur Folge.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FIKO- und KJS-Mehrheit, der Saldoverbesserung um 300'000 Franken zuzustimmen. Und im Sinne der Debatteneffizienz beantrage ich Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir sind hier beim ersten «Wolkenschieber-Antrag» der FIKO-Mehrheit. 300'000 Franken Aufwand streichen, aber den Mehrertrag von 800'000 Franken trotzdem einstreichen wollen. Es geht ja darum, mehr Stellen zu schaffen, um den Pendenzenberg abzubauen. Und diese Stellen sind produktiv, weil sie ein Mehrfaches ihrer Kosten einbringen. Das ist wie bei unserer Firma. Diejenige, die die Rechnungen schreibt, das ist die Produktivste. Wenn sie keine Rechnungen mehr schreibt, dann kommt halt nichts mehr rein. Das sollte plausibel sein.

Plausibel sind auch die Zahlen, die ich bei drei Statthalterämtern nachgefragt habe, in Dielsdorf, Horgen und Zürich. Die Pendenzen bei

den Bussenverfahren waren wie folgt: Dielsdorf 2013 noch 126 Pendenzen, per Ende 2016 645 und Hochrechnung 2017 deutlich über 700. Horgen: Ende 2013 noch 46 Pendenzen, Ende 2016 schon 308 und Ende 2017 geschätzte 700 Pendenzen. Stadt Zürich: 2013 noch 842 Pendenzen, per Ende 2016 1366 Pendenzen und per Ende 2017 werden die Pendenzen auf über 2000 steigen. Da liegt Geld auf der Strasse, meine Damen und Herren.

Das Wachstum der Pendenzen steht in Relation zu den Neueingängen. Der Zuwachs findet mengenmässig vor allem beim Strassenverkehr und, bitte zuhören, bei den Schwarzfahrern statt. Beim Strassenverkehr ist es eine direkte Folge der Aufstockung bei den Gemeindepolizeien und der Kantonspolizei sowie die Aufrüstung mit dem Ipad (*Tabletcomputer*) – das geht nun schneller – und bei den Schwarzfahrern ist es die verschärfte Gangart, die seit einigen Jahren zum Zug kommt und sich jetzt halt in den Fallzahlen niederschlägt.

Geschätzte Polizistinnen und Polizisten in diesem Saal, finden Sie es richtig, dass Ihre Berufskollegen bei Wind und Wetter im Einsatz stehen und dann die Verzeigungen auf dem Pendenzenberg landen? Denken Sie nicht eher, dass Sie mit diesem Antrag «verscheissert» werden? Geschätzte Vertreter eines besseren Kostendeckungsgrades im öffentlichen Verkehr, finden Sie es nicht seltsam, dass man eine schärfere Gangart bei den Schwarzfahrern eingeschlagen hat und dann die Verzeigungen auf den Pendenzenberg legt? Wenn Sie diesem FIKO-Antrag zustimmen, geschätzte Herren (*Olivier*) Hofmann, (*Christian*) Schucan, (*Alex*) Gantner, die sich immer für einen besseren Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Verkehr aussprechen, dann sind Sie dann aber nicht mehr glaubwürdig, dann will ich von Ihnen nichts mehr zum Kostendeckungsgrad hören, wenn sie die berechtigten Einnahmen nicht eintreiben wollen.

Geschätzt Bäuerinnen und Bauern, ist es in Ordnung, dass zum Beispiel in unserer Gemeinde, die eine zunehmende Zahl von Hundehaltern und Hundesitter mit bis zu zehn Hunden ihre Hunde frei in Gemüsekulturen und anderen Kulturen laufen lassen, die sie ungestraft verkoten? Diese Hundehalter werden von den Landwirten angesprochen mit dem Resultat, dass sie in unflätigster Weise beschimpft werden. Wir haben nun von der Naturschutzkommission verlangt, dass der Gemeinderat hier im kommenden Frühling endlich mal den Riegel schiebt und Verzeigungen macht. Ja, hat es eine Wirkung, wenn dann das Bussenverfahren über ein Jahr dauert? Beim Übertretungsrecht sollte das Motto heissen «Gott straft sofort» und dann hat es Wirkung.

Geschätzter Herr Amrein, wenn Sie diesem Antrag der FIKO zustimmen, dann hat das zur Folge, dass das Statthalteramt der Stadt Zürich die Stellen, die sich mit der Verlustscheinbewirtschaftung beschäftigt – das ist ja Ihr Thema – abgebaut werden. Unser Rechtsstaat verlangt, dass dem Erledigungsgebot wie auch dem Beschleunigungsgebot nachgelebt wird. Dies vor allem auch mit dem Blick auf die kurzen Verjährungsfristen bei Übertretungen von nur drei Jahren.

Zusammengefasst: Es ist Wolkenschieberei, dieser Antrag wird eine Saldoverschlechterung bewirken, denn ohne die zusätzlichen Stellen wird der zusätzliche Ertrag nicht reinkommen. Und wenn Sie glauben, dass da ein Bussenraubritterzug stattfindet, dann können Sie bitte in der nächsten Direktion (*Sicherheitsdirektion*) die Kürzungen beantragen, aber sicher nicht beim Statthalteramt.

Davide Loss (SP, Adliswil): Bei den Statthalterämtern gibt es, wie Robert Brunner soeben ausgeführt hat, grosse Pendenzenberge. Wir konnten bei der Kantonspolizei unter Regierungsrat Mario Fehr den Sollbestand erreichen. Das heisst, heute stehen mehr Polizistinnen und Polizisten im Dienst. Mehr Polizistinnen und Polizisten heisst, mehr Verzeigungen, mehr Übertretungsstrafverfahren, mehr Bussen. Mehr Übertretungsstrafverfahren bringen auch mehr Einnahmen. Die Gebühren und Bussen führen in dieser Leistungsgruppe sogar zu einem Einnahmenüberschuss.

Ich habe heute kein einziges Argument von der FIKO-Referentin gehört, weshalb die Statthalterämter nicht effizient arbeiten sollten. Wie sollen denn sonst die Pendenzen abgearbeitet werden? Was sollen die Statthalterämter denn ihrer Ansicht nach noch ändern, um noch effizienter arbeiten zu können? Sollen sie einfach darauf verzichten, Bussen auszustellen und die Fälle einfach verschwinden lassen? Das geht ausser bei Limmattaler Einzelfällen nicht (*Anspielung auf eine entsprechende Untersuchung gegen den vormaligen Statthalter von Dietikon*). Wenn Sie also sparen wollen, müssen Sie diesen Antrag ablehnen, denn Sie verhindern mit einer Zustimmung zu diesem Antrag einzig, dass die Übertretungen konsequent verfolgt werden und dass mit den Gebühren aus diesen Verfahren Staatseinnahmen generiert werden. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die zusätzlichen Stellen bei den Statthalterämtern werden dringend benötigt für die Bewältigung der erhöhten Falleingänge: Über 30 Prozent Steigerung in den letzten fünf

Jahren, also über eine genügend lange und somit aussagekräftige Zeitperiode. Mit der Stellenaufstockung werden auch höhere Einnahmen generiert, sodass die Sparanstrengungen des Kantons dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Zu beachten ist zudem, dass die Statthalterämter keinen Einfluss auf die Falleingänge haben. Sollten die zusätzlichen Stellen verwehrt werden, würde das dazu führen, dass die Behandlungsfristen noch länger und die Pendenzenzahlen bei den einzelnen Ämtern noch grösser werden. Es dürfte auch nicht im Interesse der beschuldigten Personen sein, wenn sie die Strafbefehle erst nach einem Jahr oder noch später erhalten.

Das Argument, dass vor dem Hintergrund von Lü16 kein Ausbau verantwortbar sei, ist völlig fehl am Platz. Es sollte ja nach wie vor – auch in Zeiten von Lü16 – unser Bestreben sein, dem Staat dort Mittel zu sprechen, wo sie nötig sind und sinnvoll eingesetzt werden. Und dies ist hier eindeutig der Fall.

Dies soll natürlich nicht daran hindern, dass im Bereich des Massengeschäfts wie zu einem grossen Teil bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen permanent die Möglichkeiten der Industrialisierung und der Digitalisierung im Auge zu behalten sind und auch zu nutzen sind. Aber dies geht nicht von heute auf morgen.

Und denken Sie daran, es könnte fast jeden von uns treffen, dass er beispielsweise in einen Verkehrsunfall mit unklarer Schuldfrage verwickelt wird oder sich ortsunkundig bei schlechtem Wetter nicht bewusst ist, dass er innerorts oder in einer Tempo 30-Zone unterwegs ist. Dann möchte man so bald wie möglich Klarheit haben und nicht ein Jahr auf den Bescheid des Statthalteramtes warten und die Ungewissheit haben, ob das Strassenverkehrsamt einem den Ausweis entzieht. Mir ist dieses Ding (*hält Fahrausweis in die Luft*) auf jeden Fall nicht egal und ich denke, Ihnen auch nicht.

Als EVP-Fraktion unterstützen wir mit Überzeugung den Minderheitsantrag der FIKO gemäss Antrag des Regierungsrates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich weiss nicht, ob der Fraktionspräsident der SP (*Markus Späth*) jetzt zusammen mit dem SP-Redner von vorher (*Davide Loss*) hinausgegangen ist, aber irgendwie habe ich hier etwas gehört, das schon noch etwas erklärungsbedürftig ist. Herr Loss hat nämlich angedeutet, im Limmattal seien Bussen verloren gegangen. Kannst du das noch etwas genauer erklären in diesem Rat? Das wäre ja strafrelevant, so wie ich das verstehe. Und ich habe nicht gehört, dass im Limmattal

irgendjemand wegen eines solchen Vergehens verurteilt wurde, geschweige denn angeklagt war.

Alex Gantner (FDP, Maur): Als Bezirksrat in Uster habe ich eine gewisse kollegiale Nähe zu den Statthalterämtern und werde, Kollege Brunner, auch nachher bei der Abstimmung selbst nicht im Rat sein.

Die Statthalterämter sind bekanntlich organisiert, und was ich einfach nicht verstehe bei diesem Antrag der Regierung, wo es doch um eine substantielle Personalaufstockung um fast fünf Stellen geht, dass die Statthalter nicht in den vorberatenden Kommissionen dabei sein und auf Augenhöhe erklären konnten, was eigentlich das Problem ist. Es sind offensichtlich auch befristete Stellen von der Direktion geschaffen worden. Also, ich finde, hier haben die vorberatenden Kommissionen ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Es geht nicht darum, jetzt unbedingt fünf Stellen zu bewilligen. Das ist sehr viel, aber ich glaube, die Nachvollziehbarkeit dieser ganzen Problematik dieser Arbeitslast ist gegeben. Von dem her hoffe ich sehr, dass beim nächsten Mal in der einen oder anderen Form besser miteinander gesprochen wird, eine Auslegeordnung gemacht wird und dann viel qualifizierter entschieden werden kann.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die FIKO hatte in ihren Budgetvorgaben definiert, dass das Stellenwachstum möglichst nicht grösser sein soll als das Bevölkerungswachstum. Das war eine Vorgabe an alle Direktionen, an alle Kommission, darauf ein Augenmerk zu legen. Das Bevölkerungswachstum für die KEF-Periode ist mit 1,1 Prozent prognostiziert. Jetzt haben wir es hier mit einem Wachstum des Stellenetats bei den Statthalterämtern zu tun, der bei über 7 Prozent liegt. Es ist darum etwas der Scheinwerfer darauf gerichtet worden, weil natürlich 7,25 Prozent wesentlich viel mehr sind als die Vorgabe von 1,1 Prozent. Und dann muss natürlich die Begründung für einen solchen Stellenausbau in den Augen der Finanzkommission schon besonders gut sein.

Es wird argumentiert, die Arbeitsbelastung und die Pendenzen hätten zugenommen, und ich muss dazu einfach sagen, dass sich das aus dem KEF so nicht bestätigen lässt. Wir haben das auch in der Finanzkommission nochmals genau angeschaut, wie denn die Arbeitsbelastung wird, wenn der Stellenetat so bleibt, wie er heute ist. Die Arbeitsbelastung entspricht in etwa der Arbeitsbelastung in den letzten Jahren. Die FIKO-Präsidentin hat dies eigentlich schon vorhin ausgeführt. Aus diesem Grund muss ich auch aus Sicht der CVP

sagen, ist der besondere Bedarf, der einen so markanten Stellenausbau rechtfertigen würde, nicht ausgewiesen. Wir sind in vielen Fällen wirklich der Meinung, dass es eigentlich die beste Sparmassnahme ist, bei den neuen Stellen zurückhaltend zu sein. Diesen Grundsatz wollen wir auch in diesem Jahr hochhalten.

Wenn sich zeigen sollte, dass sich diese Arbeitsbelastung tatsächlich negativ entwickelt, dann denke ich, müssen wir das im nächsten Jahr nochmals genau anschauen und dann – da bin ich ganz bei meinem Vorredner – muss vielleicht ein solcher Antrag, der sich in einer prozentual sehr hohen Grössenordnung bewegt, besser vorbereitet werden.

Und vielleicht noch ein letztes Stichwort: Im KEF wird darauf hingewiesen, dass ja die zusätzlichen Stellen durch höhere Bussen und Gebühren finanziert würden. Da muss ich Ihnen einfach sagen, dass dies in unserer Fraktion auch nicht nur auf Gegenliebe gestossen ist. Bussen und Gebühren sind auch nicht unbedingt das, was wir anheizen wollen. Und schliesslich ist auch zu bezweifeln, ob die Finanzierungsquelle durch Bussen und Gebühren auch wirklich nachhaltig ist. Irgendwann sind die Pendenzen abgebaut und dann fehlen diese zusätzlichen Einnahmequellen. Ich bitte auch darum, im Sinne von Alex Gantner, dass ein solcher Antrag besser vorbereitet wird. Wenn es dann wirklich nötig ist, dann werden wir auch einem Ausbau zustimmen. Für dieses Mal sind wir aber dagegen, der zusätzliche, besondere Bedarf ist hier nicht ausgewiesen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Was ich jetzt gehört habe, ist wirklich schlechter «Kafi». Robert Brunner hat genau erklärt, warum diese Stellen besetzt werden müssen – ganz klipp und klar. Wenn wir das Recht vollziehen möchten, wenn wir Klarheit wollen, dann müssen wir dem Beschleunigungsgebot Rechnung tragen. Dann können wir das nicht einfach auf die Beige legen. Im Limmattal hat es jetzt ja neue Kräfte, und auch diese neuen Kräfte brauchen Personal, damit sie die Geschäfte zeitnah erledigen können. Das ist wichtig. Und die Argumente sind einfach fadenscheinig und schwach. Mir hat der Statthalter von Zürich (*Mathis Kläntschi*) – er ist nicht in meiner Partei – mitgeteilt, dass es so ist, dass sie diese Stellen brauchen, damit sie die Arbeit und die Pendenzen zeitnah erledigen können.

Was ich aus der Rechtspflege weiss, ist, je länger ein Sachverhalt zurückliegt desto schwieriger ist es, eine Sanktion auszusprechen und desto geringer ist auch die Akzeptanz der Parteien. Und ich bin sehr enttäuscht vom Justizpersonal bei den bürgerlichen Parteien, denn

denen sollte dies eigentlich einleuchten. Die sind ja nicht so blöd, sonst wären sie nicht dort. Und Sie arbeiten ja jeden Tag bei diesen Behörden. Und jede Person, die bei einer solchen Behörde arbeitet, weiss, dass dieser Antrag der bürgerlichen Parteien Blödsinn ist und schwach und schlecht und das Staatsvertrauen nicht stärkt. Es ist unanständig, wenn man hier diesem Antrag der Regierung nicht Rechnung trägt. Die Zahlen sind ausgewiesen. Da könnt ihr schon lachen von den bürgerlichen Parteien, aber ihr solltet dieser Verschlechterung zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich war wirklich einigermassen irritiert, von welchen Parteien dieser Kürzungsantrag gestellt wurde, und ich bitte Sie mit Überzeugung ihn abzulehnen.

Wer funktionsfähige Bezirksbehörden will, und ich glaube das wollen vor allem auch die bürgerlichen Parteien, muss auch bereit sein, die dafür notwendigen Mittel zu sprechen. Das Geschäftsvolumen ist in den letzten fünf Jahren gestiegen. Ein Einflussfaktor wurde bereits genannt, es ist der Sollbestand der Polizei, der zu einer Erhöhung der Fallzahlen geführt hat. Es wurde auch erwähnt, dass diese Stellen nicht nur selbstfinanzierend, sondern sogar produktiv sind. Und im Übrigen, denke ich, haben die Voten von Herr Brunner, Herr Loss, Herr Mani und Herr Marthaler deutlich aufgezeigt, welches die Argumente für diese Stellenerhöhung sind.

Abstimmung

Der Antrag 11 der FIKO/KJS wird dem Minderheitsantrag 11a der FIKO/KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

Leistungsgruppe 3400, Militär und Zivilschutz

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 12. Dezember 2017

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Januar 2018.